

PROTOKOLL des Gemeinderates

GR

2. Sitzung 2025

Dienstag, 25. Februar 2025, 19:30 Uhr, Kantonsratsaal, Rathaus

Vorsitzende:	Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Anwesend:	26 ordentliche Mitglieder 4 Ersatzmitglieder
Entschuldigt:	Jolanda Egger Claudio Hug Angela Petiti Doris Schaeren
Ersatz:	Martin Gygax Simon Mathys Matthias Ruchti Regula Straumann
Stimmzähler:	Wolfgang Wagmann
Referenten:	Fabian Schmid, Direktor RBS/BSU Daniel Fischer, externer Berater/Begleiter Urs Unterlerchner, Stadtschreiber Reto Notter, Leiter Finanzen
Protokoll:	Linus Gemsch

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 1/2025
2. Information Fusion BSU-BGU
3. Wahlbüro; Demission Ersatzmitglied SP-Fraktion
4. Kommission für Gesellschaftsfragen; Demission Mitglied FDP-Fraktion
5. Ausschuss PKSS, Bildungs- und Sozialausschuss; Wahl Mitglied und Ersatzmitglied der Fraktion die Mitte
6. DGO-Kommission; Demission Ersatzmitglied der FDP-Fraktion

7. Wahlbüro; Neuwahl Ersatzmitglied der SP-Fraktion
8. Wahlbüro; Vakanz Mitglied der Fraktion der Grünen infolge Todesfall
9. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 17. September 2024, betreffend «Postplatz»
10. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 12.11.2024, betreffend «Sicherstellung einer finanziell gesunden Stadt Solothurn»
11. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 22. August 2023, betreffend «Hindernisfreie Velorouten in der Stadt Solothurn»; Beantwortung
12. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 19. September 2023, betreffend «Von der Denkmalpflege formulierte Rahmenbedingungen im Projekt Chantierwiese / Generationenpark vom 25. Juli 2022»; Beantwortung
13. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 2. Juli 2024, betreffend «Prüfen der Verwendung des Wassers der 11 historischen Brunnen in der Altstadt und der weiteren Brunnen auf dem Stadtgebiet»
14. Postulat der Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 20. Juni 2023, betreffend «Prüfung von Vorzeigebispielen im Bereich naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege fördern»
15. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse

Überparteiliche Motion, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 25. Februar 2025, betreffend «Steuerung Finanzhaushalt»; inklusive Begründung

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur 2. Gemeinderatssitzung im 2025.

Mit grossem Bedauern müssen wir euch mitteilen, dass unser geschätzter Kollege Ueli Steiner nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist. Sein Tod hat uns alle tief getroffen. Seit 2024 war Ueli Steiner als Ersatzmitglied im Gemeinderat tätig und hatte die Absicht, sich weiterhin aktiv einzubringen. Sein Verlust hinterlässt eine grosse Lücke. Er war ein einfühlsamer und tiefgründiger Mensch, dessen Engagement und Wesen wir sehr vermissen werden. Darüber hinaus hat der Ober der Narrenzunft Honolulu, Fabian Schäfer, der derzeit als Stadtpräsident amtiert, unmissverständlich die Anweisung erteilt, die vom Gemeinderat umzusetzen ist: Wolfgang Wagmann soll als Stimmzähler fungieren. Der Stimmzähler, Wolfgang Wagmann, FDP, wird mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erkundigt sich, ob es Anmerkungen zur Traktandenliste gibt.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zu den Traktanden. Die Traktanden werden genehmigt.

1. Protokoll Nr. 1/2025

Das Protokoll Nr. 1 vom 21. Januar 2025 wird stillschweigend genehmigt.

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 16

2. Information Fusion BSU-BGU

Referenten: Fabian Schmid, Direktor RBS/BSU
Daniel Fischer, externer Berater/Begleiter

Information

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, begrüsst die Referenten. Für weiterführende Erläuterungen wird das Wort den Referenten übergeben.

Fabian Schmid, Direktor RBS/BSU, bedankt sich für die Einladung. Zunächst möchte er seine Mandate offenlegen: Direktor RBS/BSU, Verwaltungsratsmitglied des BSU und Vizepräsident des Verbands öffentlicher Verkehr (VöV).

Der Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) hält ein Aktienpaket von 14 Prozent am Busbetrieb Solothurn und Umgebung (BSU).

Das Projekt wurde vom Verwaltungsrat des BGU initiiert. Im Zuge des Strategieprozesses wurde festgestellt, dass der Busbetrieb Grenchen und Umgebung (BGU) zu klein ist. Der BSU wurde darüber informiert und führte daraufhin eine eigene Analyse durch. Die Verwaltungsräte beider Unternehmen befürworteten eine Fusion, da sie dieselben übergeordneten Ziele verfolgen. Man ist überzeugt, dass der öffentliche Verkehr als System durch Zusammenarbeit am besten funktioniert und dadurch auch mehr Fahrgäste gewonnen werden können. Die Mobilitätsbedürfnisse der Kunden verändern sich und gehen über den klassischen öffentlichen Verkehr hinaus. Sie umfassen beispielsweise Veloverleih, Logistik und technologische Entwicklungen. Zudem soll ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Dies erfordert eine grundlegende Transformation in Bereichen wie Softwareentwicklung, Planungsprozesse und Fahrzeugbeschaffung. Die Bevölkerung ist sowohl regional als auch überregional in einem funktionalen Raum mobil, sei es für den Arbeitsweg, Freizeitaktivitäten oder den Schulverkehr. Die Netze von BGU und BSU sind längst zusammengewachsen und die Unternehmen arbeiten bereits heute in verschiedenen Bereichen zusammen, etwa im Linienverkehr, bei der Billettkontrolle und der Fahrzeugbeschaffung. Unter der Federführung des Kantons soll ein Angebotsprojekt umgesetzt werden. Dabei ist bewusst, dass der Kantonsrat eine Budgetplafonierung beschlossen hat, von der auch die Elektrifizierung nicht ausgenommen ist.

Dennoch ist die Dieselsechnologie ein Auslaufmodell und die Beschaffungskosten steigen. Zudem wird die Rückvergütung der Mineralölsteuer für den öffentlichen Verkehr künftig gestrichen, was bedeutet, dass ein Liter Diesel um Fr. 0,58 teurer wird. Gleichzeitig gibt es immer weniger Anbieter von Dieselnissen. Diese Entwicklungen machen eine Elektrifizierung der Flotte zunehmend attraktiv. Dazu müssen die Garagen umgebaut und eine Ladeinfrastruktur geschaffen werden. Dies wiederum erfordert eine stabile Netzversorgung, die durch neue Software gewährleistet werden muss.

Eine Fusion bringt auch für den BSU erhebliche Vorteile, da der öffentliche Verkehr in Solothurn und Grenchen gestärkt und mehr Fahrgäste gewonnen werden können. Gemeinsam lassen sich Vorgaben günstiger und effizienter umsetzen. So sollen beispielsweise künftig Kundeninformationen in Echtzeit bereitgestellt werden. Weitere Synergien ergeben sich durch eine gemeinsame Nutzung von Fahrzeugreserven und eine koordinierte Fahrzeugbeschaffung. Verkehrsplanerische Aufgaben könnten verstärkt intern gelöst und bessere

Karrierechancen geboten werden. Das Unternehmen soll insgesamt gestärkt werden, unter anderem durch den Aufbau einer Betriebsleitstelle in Solothurn. Das Projekt stellt einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs dar. Die kritische Grösse kann besser erreicht werden. Die Kompetenz gegenüber den Partnern und Partnerinnen kann gesteigert werden.

Daniel Fischer, externer Berater, dankt für die Einladung und erläutert den Prozess. Bei einer Fusion bleiben die Standorte, Fahrpläne und das bestehende Angebot erhalten. Über einen möglichen Ausbau würde im Rahmen des strategischen Planungsprozesses entschieden. Wichtig ist festzuhalten, dass es sich nicht um eine Abbauvorlage handelt. Der öffentliche Auftritt der Unternehmen bleibt vorerst unverändert. Die Busse der BSU und BGU bleiben im Einsatz, bis eine gemeinsame Neubeschaffung von Fahrzeugen erfolgt. Selbstverständlich übernimmt das fusionierte Unternehmen die bestehenden Verträge beider Gesellschaften und die bisherigen Leistungen werden weiterhin erbracht. Die Statuten werden entsprechend angepasst und es gibt Überlegungen zur zukünftigen rechtlichen Bezeichnung des fusionierten Unternehmens. Das Aktienkapital wird sich ändern und es wird ein Aktionärsbindungsvertrag erstellt. Die neue Eignerstrategie wurde bereits von der Stadtverwaltung geprüft und kommentiert. Zudem muss der Verwaltungsrat für das neue Unternehmen entsprechend angepasst werden.

Wenn zwei Unternehmen fusionieren, erfolgt dies nach den Vorgaben des Fusionsgesetzes. In diesem Fall ist die grössere Unternehmung die BSU, während die kleinere, die BGU, in die BSU integriert wird. Technisch handelt es sich um eine Absorptionsfusion, bei der keine Werte vernichtet werden. Beide Unternehmen werden bewertet und das Austauschverhältnis der Aktien wird ermittelt. Die Aktionäre der BGU werden durch neue BSU-Aktien entschädigt und erhalten Anteile an einem grösseren Unternehmen. Dieser Prozess läuft derzeit und soll bis Juni 2025 sauber abgeschlossen werden. Die Ansprechpersonen bleiben weiterhin vor Ort und die endgültige Entscheidung wird an einer Generalversammlung getroffen. Im Verwaltungsrat werden sowohl die Stadt Solothurn als auch die Stadt Grenchen vertreten sein. Das Projekt erfährt grosses Wohlwollen seitens aller Aktionäre. Man ist zeitlich und inhaltlich auf Kurs.

Wichtige Etappen:

- Informationsanlass zur Fusion für die Aktionärsgemeinden: Anfang März in Zuchwil
- Formeller Beschluss der Fusion: Generalversammlung im Juni 2025

Fabian Schmid, Direktor RBS/BSU, ergänzt, dass durch die Fusion eine mittelgrosse Busunternehmung entstehen wird. Das Ziel ist es, weiterhin als sympathische Busunternehmung wahrgenommen zu werden und die kritische Grösse zu erreichen, um wesentliche Prozesse eigenständig abzuwickeln. Von den 180 Mitarbeitenden werden zwei Drittel im Raum Solothurn und ein Drittel in Grenchen tätig sein. Der Jahresumsatz beträgt 36 Millionen Franken, wovon die Hälfte aus Steuergeldern stammt. Die Verkehrseinnahmen decken etwa 50 Prozent der Kosten. Pro Jahr nutzen rund 10 Millionen zufriedene Fahrgäste das Angebot. Für die BSU und BGU stellt die Fusion eine grosse Chance dar. Mit Bedacht soll das Projekt weitergeführt werden, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

Jörg Aebischer, Vertreter der Stadt Solothurn im Verwaltungsrat, ergänzt, dass es sich nicht um zwei konkurrierende private Unternehmen handelt, da beide in ihrer jeweiligen Region ein Monopol besitzen. Daher ist es sinnvoll, die vorhandenen Synergien für die Bewältigung komplexer Aufgaben zu nutzen. Durch die Fusion kann der Management- und Supportprozess weiter professionalisiert werden. Die Strategiegruppe setzt sich aus jeweils drei Vertretern des

Verwaltungsrats der BSU und der BGU zusammen. Abschliessend sei festzuhalten, dass alles, was die Vorredner gesagt haben, absolut nachvollziehbar und sinnvoll ist.

Beantwortung der Fragen

Markus Schüpbach bedankt sich bei den Referenten für ihre Ausführungen. Es wurden Abgeltungen durch die öffentliche Hand erwähnt. Wie verändern sich diese Beträge oder ist mit einem möglichen Rückgang zu rechnen?

Fabian Schmid, Direktor RBS/BSU, erklärt, dass die Finanzierung der Abgeltungen zu den komplexeren Aspekten des Systems gehört. Es gibt Ortsverkehrslinien, beim BSU betrifft dies die Hälfte des Netzes, bei denen der Kanton und die Gemeinden die Kosten tragen. Bei regionalen Linien übernimmt der Bund die eine Hälfte der Kosten, während die andere Hälfte vom Kanton und den Gemeinden finanziert wird. Der Kanton verfügt über ein Gesamtbudget, das mithilfe eines Schlüssels auf die Gemeinden verteilt wird. Dieser Schlüssel setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Der Einwohnerzahl und der Abhängigkeit vom Angebot. Ein Beispiel: Steigen die Kosten einer Linie in einer bestimmten Gemeinde, erhöht sich das Gesamtbudget des Kantons. Dieses wird anschliessend über den Verteilschlüssel durch alle Gemeinden finanziert. Auch im Falle einer Fusion bleibt dieser Schlüssel bestehen. Grundsätzlich gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen einer einzelnen Massnahme und einer möglichen Kostenerhöhung für die Gemeinden. Die Verkehrsunternehmen müssen sich gemeinsam mit der gesamten Branche weiterentwickeln, um den Kunden ein attraktives Angebot zu bieten. Die Kosten sowie die Beteiligung der Gemeinden werden sich daher im Gleichschritt entwickeln.

Markus Schüpbach, möchte wissen, wie das Thema Ausschüttungen geregelt wurde. Verzichtet man künftig auf Ausschüttungen, weil grosse Investitionen getätigt werden?

Fabian Schmid, Direktor RBS/BSU, informiert, dass der Busbetrieb Solothurn und Umgebung (BSU) noch nie Dividenden ausgeschüttet hat. Wird ein Überschuss erzielt, muss gemäss Gesetz eine Reserve für Jahre mit Verlusten angelegt werden. In den letzten 20 Jahren gab es 16 Jahre mit leichten Überschüssen und vier Jahre mit erheblichen Verlusten. Die Reserven wurden in den vier schlechten Jahren fast vollständig aufgebraucht. Darüber hinaus wurden im Jahr 2008/2009 auch Reserven für die Sanierung der Pensionskasse eingesetzt, um zu vermeiden, dass über einen längeren Zeitraum Sanierungsbeiträge von den Mitarbeitenden erhoben werden müssen.

Die Erhaltung der Mittel ist im Sinne des Gesetzgebers und dies wird auch in der Eignerstrategie weiterhin verfolgt. Die Mittel werden auch in Zukunft zurückgehalten, sind zweckgebunden und werden nur verwendet, wenn es notwendig ist.

Verteiler (elektronisch)

Stadtkanzlei
ad acta 652-0

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 17

3. Wahlbüro; Demission Ersatzmitglied SP-Fraktion

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 130 vom 10.12.2024

Ausgangslage und Begründung

Mit E-Mail vom 6. November 2024 demissionierte das Ersatzmitglied Ronith Holzer der SP-Fraktion vom Wahlbüro per sofort. Ronith Holzer war seit September 2023 Ersatzmitglied im Wahlbüro.

Die SP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Die Demission von Ronith Holzer als Ersatzmitglied der SP-Fraktion vom Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die SP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Ronith Holzer als Ersatzmitglied der SP-Fraktion vom Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die SP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Ronith Holzer als Ersatzmitglied der SP-Fraktion vom Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

2. Die SP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden

Verteiler (elektronisch)

Herr Ronith Holzer, St. Josefgasse 14, 4500 Solothurn
Parteien
Lohnbüro
Stadtkanzlei
ad acta 014-3, 018-1

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 18

4. Kommission für Gesellschaftsfragen; Demission Mitglied FDP-Fraktion

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 131 vom 10.12.2024

Ausgangslage und Begründung

Mit E-Mail vom 14. November 2024 reichte Helin Figenergöl ihre Demission als Mitglied der FDP-Fraktion der Kommission für Gesellschaftsfragen per Ende 2024 ein. Helin Figenergöl war seit 2021 Mitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen.

Die FDP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Kommission für Gesellschaftsfragen zu melden.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Die Demission von Helin Figenergöl als Mitglied der FDP-Fraktion der Kommission für Gesellschaftsfragen per Ende 2024 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Kommission für Gesellschaftsfragen zu melden

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Helin Figenergöl als Mitglied der FDP-Fraktion der Kommission für Gesellschaftsfragen per Ende 2024 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Kommission für Gesellschaftsfragen zu melden

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Helin Figenergöl als Mitglied der FDP-Fraktion der Kommission für Gesellschaftsfragen per Ende 2024 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Kommission für Gesellschaftsfragen zu melden

Verteiler (elektronisch)

Frau Helin Figenergöl, Surbeckstrasse 11, 4500 Solothurn
Parteien
Lohnbüro
Stadtkanzlei
ad acta 588-2, 018-1

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 19

5. Ausschuss PKSS, Bildungs- und Sozialausschuss; Wahl Mitglied und Ersatzmitglied der Fraktion die Mitte

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 02 vom 30.01.2025

Ausgangslage und Begründung

Mit E-Mail vom 27. November 2024 demissioniert Reto Stampfli per 1. Februar 2025 als Mitglied der Fraktion Die Mitte des Gemeinderates. Dadurch kann er automatisch nicht mehr als Mitglied des Ausschusses PKSS und als Ersatzmitglied des Bildungs- und Sozialausschusses tätig sein.

Im Gemeinderat rückte das erste Ersatzmitglied der Fraktion Die Mitte des Gemeinderates Sandra Bargetzi als Mitglied der Fraktion Die Mitte des Gemeinderates nach. Das bisherige zweite Ersatzmitglied Victoria Maurer rückte als neues erstes Ersatzmitglied der Fraktion Die Mitte des Gemeinderates nach und gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Sabrina Stuber als neues zweites Ersatzmitglied der Fraktion Die Mitte des Gemeinderates nach.

Die Fraktion Die Mitte wurde gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein Mitglied für den Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentlich Sicherheit sowie ein Ersatzmitglied für den Bildungs- und Sozialausschuss zu melden.

Mit E-Mail vom 21. Januar 2025 teilte die Fraktion Die Mitte der Stadtkanzlei mit, dass sich Sandra Bargetzi als Mitglied des Ausschusses PKSS der Fraktion Die Mitte zur Verfügung stellt. Für den Bildungs- und Sozialausschuss wird Sabrina Stuber als Ersatzmitglied der Fraktion Die Mitte nominiert.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Sandra Bargetzi wird als Mitglied des Ausschusses PKSS der Fraktion Die Mitte gewählt.
2. Als Ersatzmitglied im Bildungs- und Sozialausschuss wird Sabrina Stuber der Fraktion Die Mitte gewählt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

beschlossen:

Einstimmig

1. Sandra Bargetzi wird als Mitglied des Ausschusses PKSS der Fraktion Die Mitte gewählt.

2. Als Ersatzmitglied im Bildungs- und Sozialausschuss wird Sabrina Stuber der Fraktion Die Mitte gewählt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

1. Sandra Bargetzi wird als Mitglied des Ausschusses PKSS der Fraktion Die Mitte gewählt.
2. Als Ersatzmitglied im Bildungs- und Sozialausschuss wird Sabrina Stuber der Fraktion Die Mitte gewählt.

Verteiler (elektronisch)

Frau Sandra Bargetzi, Schänzlistrasse 14, 4500 Solothurn

Frau Sabrina Stuber, Florastrasse 38, 4500 Solothurn

Parteien

Lohnbüro

Stadtkanzlei

ad acta 348, 018-1

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 20

6. DGO-Kommission; Demission Ersatzmitglied der FDP-Fraktion

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 03 vom 30.01.2025

Ausgangslage und Begründung

Philipp Eng demissionierte mit Mail vom 12. Januar 2025 per sofort als Ersatzmitglied der DGO-Kommission der FDP-Fraktion. Er ist seit 2017 Ersatzmitglied dieser Kommission.

Die FDP-Fraktion wird gebeten dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein neues Ersatzmitglied für die DGO-Kommission zu melden.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Die Demission von Philipp Eng als Ersatzmitglied der DGO-Kommission der FDP-Fraktion wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP-Fraktion wird gebeten dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein neues Ersatzmitglied für die DGO-Kommission zu melden.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Philipp Eng als Ersatzmitglied der DGO-Kommission der FDP-Fraktion wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP-Fraktion wird gebeten dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein neues Ersatzmitglied für die DGO-Kommission zu melden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Philipp Eng als Ersatzmitglied der DGO-Kommission der FDP-Fraktion wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

2. Die FDP-Fraktion wird gebeten dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein neues Ersatzmitglied für die DGO-Kommission zu melden.

Verteiler (elektronisch)

Herr Philipp Eng, Berthastrasse 6, 4500 Solothurn
Parteien
Lohnbüro
Stadtkanzlei
ad acta 348, 018-1

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 21

7. Wahlbüro; Neuwahl Ersatzmitglied der SP-Fraktion

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 04 vom 30.01.2025

Ausgangslage und Begründung

Mit E-Mail vom 6. November 2024 demissionierte das Ersatzmitglied Ronith Holzer der SP-Fraktion vom Wahlbüro per sofort. Ronith Holzer war seit September 2023 Ersatzmitglied im Wahlbüro.

Die SP-Fraktion wurde gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

Mit E-Mail vom 23. Januar 2025 teilte die SP-Fraktion der Stadtkanzlei die Nomination von Frau Stephanie Vögeli, Rötiquai 46, 4500 Solothurn als Ersatzmitglied der SP-Fraktion des Wahlbüros mit.

Antrag

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

Als Ersatzmitglied der SP-Fraktion des Wahlbüros wird Frau Stephanie Vögeli, Rötiquai 46, 4500 Solothurn gewählt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

beschlossen:

Einstimmig

Als Ersatzmitglied der SP-Fraktion des Wahlbüros wird Frau Stephanie Vögeli, Rötiquai 46, 4500 Solothurn gewählt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

Als Ersatzmitglied der SP-Fraktion des Wahlbüros wird Frau Stephanie Vögeli, Rötiquai 46, 4500 Solothurn gewählt.

Verteiler (elektronisch)

Frau Stephanie Vögeli, Rötiquai 46, 4500 Solothurn

Parteien

Lohnbüro

Stadtkanzlei

ad acta 348, 018-1

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 22

8. Wahlbüro; Vakanz Mitglied der Fraktion der Grünen infolge Todesfall

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 05 vom 30.01.2025

Ausgangslage und Begründung

Martin Osieka war seit 2013 als Ersatzmitglied der Fraktion der Grünen im Wahlbüro tätig. Am 12. November 2024 ist Martin Osieka verstorben.

Die Fraktion der Grünen wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Vom Todesfall von Martin Osieka sel. wird mit grosser Betroffenheit Kenntnis genommen. Wir danken dem Verstorbenen für seinen Einsatz im Dienste der Stadt Solothurn als Mitglied des Wahlbüros.
2. Die Fraktion der Grünen werden gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

beschlossen:

Einstimmig

1. Vom Todesfall von Martin Osieka sel. wird mit grosser Betroffenheit Kenntnis genommen. Wir danken dem Verstorbenen für seinen Einsatz im Dienste der Stadt Solothurn als Mitglied des Wahlbüros.
2. Die Fraktion der Grünen werden gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Vom Todesfall von Martin Osieka sel. wird mit grosser Betroffenheit Kenntnis genommen. Wir danken dem Verstorbenen für seinen Einsatz im Dienste der Stadt Solothurn als Mitglied des Wahlbüros.
2. Die Fraktion der Grünen werden gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

Verteiler (elektronisch)

Parteien
Lohnbüro
Stadtkanzlei
ad acta 348, 018-1

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 23

9. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 17. September 2024, betreffend «Postplatz»

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Stellungnahme Stadtpräsidium vom 22. Januar 2025

Die Fraktion Grüne Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, hat am 17. September 2024 folgenden Vorstoss eingereicht:

«Postplatz

Prüfaufträge

Das Stadtpräsidium prüft, mit welchen baulichen Massnahmen die Fläche des Gehbereichs und der Sitzbänke entlang der Aaremauer im Sinne der Schwammstadt (Entsiegelung und Begrünung) umgestaltet und aufgewertet werden kann.

Begründung

Im Juni 2023 wurde der neu gestaltete Postplatz eingeweiht. Ausstehend ist seither die Kreditbewilligung und die Realisierung der zur Platzgestaltung gehörenden Aareplattform. Der Gemeinderat befindet an seiner Sitzung vom 17. September 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung über den erforderlichen Ergänzungskredit für die Aareplattform.

Nach anfänglicher Kritik an der Platzgestaltung hat sich in den vergangenen beiden Sommerhalbjahren gezeigt, dass der Platz durchaus für den Aufenthalt genutzt wird. Jedoch unterscheidet sich die Aufenthaltsqualität von der chaussierten Plattform zu den Sitzgelegenheiten entlang der Aaremauer deutlich: Für die Sitzbänke und den Gehweg gibt es keine schattenspendenden Bäume oder Bepflanzungen, wodurch die Nutzenden der Sonne und Hitze ausgesetzt sind. Die Abgrenzung zur übrigen Verkehrsfläche ist nicht klar gestaltet, was für Unruhe sorgt. Auch gestalterisch ist die flächige Anlage nicht attraktiv. Weiter kommt hinzu, dass sich bei starken Niederschlagsereignissen Pfützen oder sogar Rinnsale bilden, was die Durchgängigkeit und Benützbarkeit erschwert.

Bei einem Kreditbeschluss würden die Bauarbeiten für die Aareplattform im Frühling 2025 starten. Die Gelegenheit, dass sowieso Bauarbeiten stattfinden, ist zu nutzen, um die Fläche rund um den Gehbereich und die Sitzbänke gemäss obenstehendem Auftrag aufzuwerten und dafür zu sorgen, dass sie mit der Plattform soweit möglich eine gestalterische Einheit bildet.



Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die Gestaltung des Postplatzes wurde in verschiedenen politischen Gremien mehrfach diskutiert, im Mai 2020 zur Überarbeitung zurückgewiesen und schliesslich am 27. April 2021 vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet und am 29. Juni 2021 entsprechend beschlossen. Die Realisierung der Umgestaltung des Postplatzes erfolgte ab Sommer 2022 bis Sommer 2023.

Das vom Souverän genehmigte und umgesetzte Umgestaltungsprojekt basiert auf dem Siegerprojekt der w+s Landschaftsarchitekten. Es zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die freie Sicht auf die Aare als wichtiges Projektziel gewährleistet bleibt. Dies wurde von den Kommissionen und politischen Gremien im Vorfeld nie in Frage gestellt, es wurden keine Projektänderungen oder -anpassungen verlangt.

Eine Projektänderung wurde lediglich im Rahmen des 2020 gefällten Rückweisungsentscheidens in Bezug auf die Versiegelung verlangt. Diese wurde entsprechend überprüft und soweit möglich optimiert.

Erläuterung

Ausschlaggebend für die Wahl des Siegerprojekts für die Umgestaltung des Postplatzes war unter anderem der freie, unverbaute Blick vom neu geschaffenen Podest auf die Aare. Diese Gestaltung lehnt sich stark an die frühere Gestaltung aus den 1920er Jahren an. Eine Baumreihe entlang der Aare entspricht nicht dem bewilligten und ausgeführten Projektziel.

Der Untergrund im Perimeter des Gehbereichs und der Sitzbänke entlang der Aare wird stark genutzt. Nebst zahlreichen Werkleitungen verlaufen hinter der Ufermauer der ZASE-Sammelkanal mit einem Aussendurchmesser von 2.20 m (Innendurchmesser 1.80 m) sowie Wasser-, Telekommunikations-, Strom- und Gasleitungen. Das neu erstellte Entlastungsbauwerk mit einem Durchmesser von 1.70 m der Stadtentwässerung befindet sich ebenfalls unter dem Postplatz.

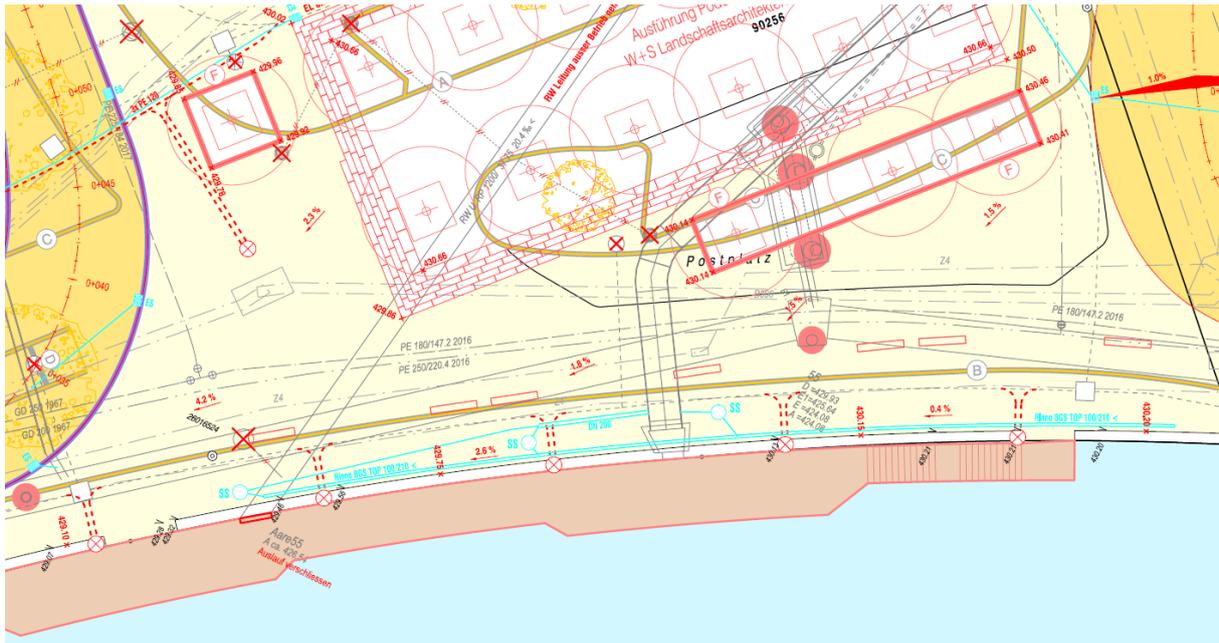


Abbildung 1: Werkleitungsplan Stand 2024 im Bereich Postplatz

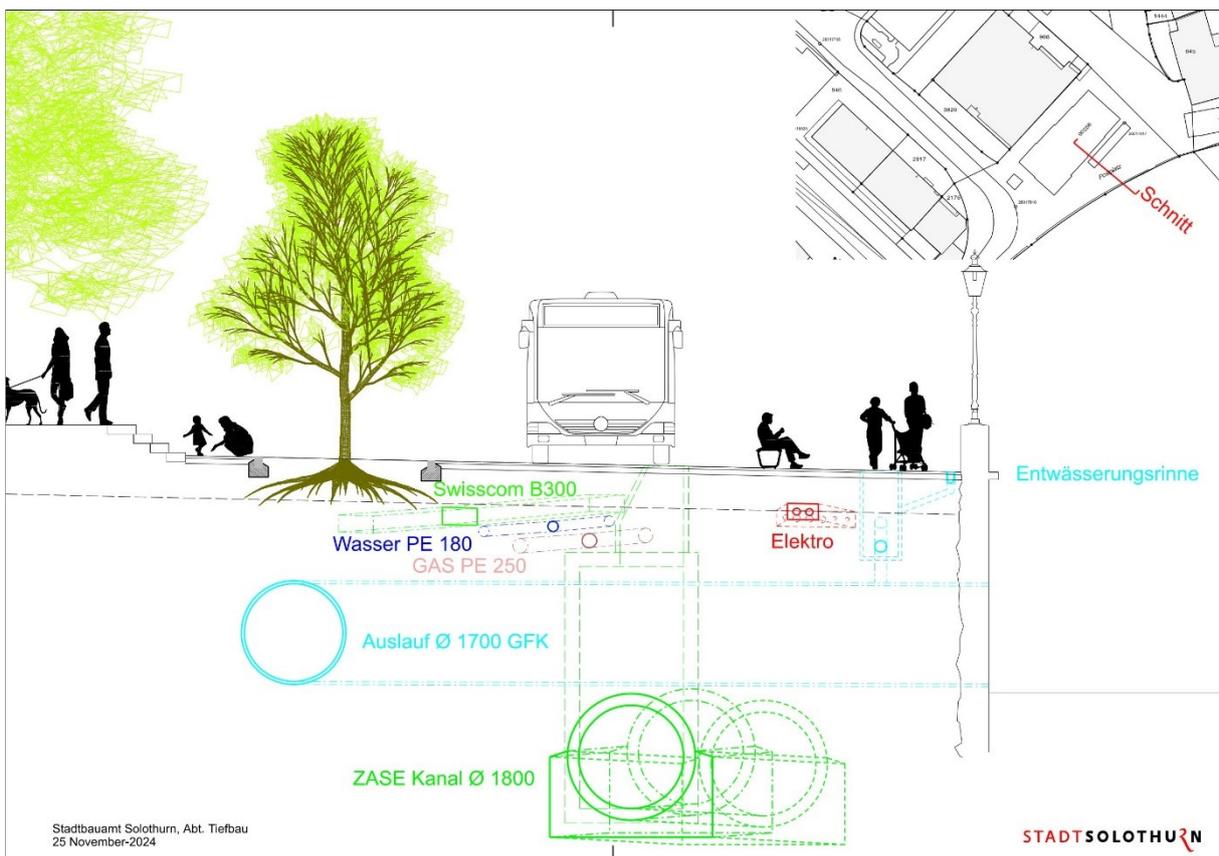
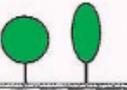
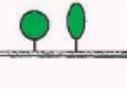
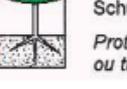


Abbildung 2: Werkleitungsplan Stand 2024 Schnitt im Bereich Postplatz

Die VSS-Norm SN 640 677 «Alleebäume, Grundlagen» definiert den minimalen Abstand zu unterirdischen Werkleitungen. Der minimale Abstand beträgt 3m (gemessen zwischen Achse Stamm und Achse Werkleitung). Der, gemäss Norm erforderliche Pflanzabstand kann nicht eingehalten werden. Die Norm definiert auch Ausnahmen, bei welchen der minimale Abstand reduziert werden kann. Allerdings müssen in einem solchen Fall die bestehenden

Werkleitungen baulich geschützt werden. Der Postplatz müsste aufgebrochen und die Leitungen freigelegt werden, damit die Schutzmassnahmen eingebaut werden können. Diese Möglichkeit ist unverhältnismässig und sehr teuer.

ABBILDUNG ILLUSTRATION	HÖHE HAUTEUR	VEGETATIONSTYP FORME DE VÉGÉTATION	STRASSEN AUSSERORTS ROUTES HORS LOCALITÉS	STRASSEN INNERORTS ROUTES À L'INTÉRIEUR DES LOCALITÉS	AUSNAHMEN EXCEPTIONS
	> 15 m	Hochstamm gross <i>Grande: haute-tige</i>	3 m	3 m	< 2 m 
	< 15 m	Hochstamm mittel <i>Moyenne: haute-tige</i>	3 m	3 m	< 2 m 
	< 15 m	Hochstamm mittel, geschnitten <i>Moyenne: haute-tige taillée</i>	3 m	3 m	1 m 
	< 10 m	Hochstamm klein <i>Petite: haute-tige</i>	3 m	3 m	1 m 
	< 10 m	Hochstamm klein, geschnitten <i>Petite: haute-tige taillée</i>	3 m	3 m	1 m 



Schützen der Leitungen mit Wurzelschutzfolien 1mm oder nahtlose Kunststoffrohre
*Protection des conduites avec feuilles de protection contre les racines (1 mm)
 ou tuyau en matière plastique sans joints*

Abbildung 3: VSS SN 640 677 Pflanzdistanzen in der Nähe von unterirdischen Werkleitungen

Die Wuchsbedingungen für Bäume, welche über bestehenden Leitungen und Kanälen gepflanzt werden, sind schlecht. Zudem müssten bei Arbeiten an diesen Werkleitungen die Bäume zwingend gefällt werden. Ob die Pflanzung von Bäumen über dem riesigen Abwassersammelkanal durch den Abwasserverband ZASE bewilligt würde, ist fraglich. Das gleiche gilt speziell auch für die Gasleitung der Regio Energie Solothurn.

Damit Bäume ihre natürliche Kronengrösse erreichen und die vollen Ökosystemleistungen erbringen können, brauchen sie entsprechenden Raum für ihre Wurzeln. Fehlt dieser Raum, bleiben die Bäume in ihrer Entwicklung frühzeitig stecken, vergreisen zunehmend und verlieren ihre Vitalität. Dies führt zu höheren Pflegekosten und zu einer geringeren Beschattung. Als Faustregel gilt: Ein Quadratmeter Projektionsfläche des Baumes benötigt etwa 0.75 Kubikmeter durchwurzelbaren Raum.

Im Bereich der Ufermauer kann den Bäumen für die Zukunft nicht ausreichend Wurzelraum geboten werden, zu dicht liegen die bestehenden Werkleitungen. Die nachfolgende Grafik aus dem Merkblatt «Baumgruben mit Baums substrat», Grünstadt Zürich, verdeutlicht den notwendigen Wurzelraum in Relation zu Baumgrösse und Standjahr.

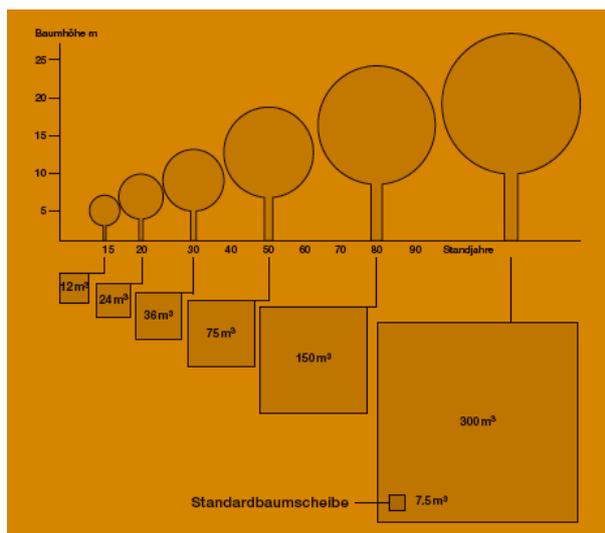


Abbildung 4: Notwendiger Wurzelraum in Relation zu Baumgröße und Standjahr (Quelle: Merkblatt "Baumgruben mit Baums substrat", Grünstadt Zürich)

Der Postplatz, wie er sich heute präsentiert, wird von sehr vielen Besucherinnen und Besuchern genutzt. Entsprechend intensiv ist der Aufwand für den Werkhof, den Platz sauber zu halten. Wird der Gehbereich entlang der Ufermauer entsiegelt und anschliessend eingekiest, fallen nebst den zusätzlichen baulichen Kosten für diese Arbeiten deutlich höhere Kosten für den Unterhaltsaufwand des Werkhofs an, da die Reinigung von Kiesflächen aufwändiger ist. In Anbetracht der knapp gehaltenen Ressourcen im Werkhof wäre es kaum möglich, den Platz weiterhin in einem adäquaten Zustand zu halten. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Kiesflächen für das Befahren mit Rollstühlen oder das Stossen von Kinderwagen nicht wirklich eignen. Ein Ausweichen auf die asphaltierten Flächen wäre die logische Konsequenz, was zu Konflikten mit dem Bus sowie Velofahrerinnen und Velofahrern führen kann.

Das Baumdach auf dem Postplatz wird sich in den kommenden Jahren stark vergrössern. Die Bäume wurden erst gerade angepflanzt, entsprechend zurückhaltend ist die Kronenentwicklung. Das wird sich aber rasch ändern, wenn die Bäume gut angewachsen und entsprechend Wurzelvolumen ausgebildet haben. Die Baumgruben sind grosszügig umgesetzt und bieten den jungen Bäumen beste Wuchsbedingungen. Unter dem Baumdach entsteht ein grosszügig beschatteter Bereich auf dem Postplatz.

Im Postulat wird weiter in der Begründung ausgeführt, dass im Falle eines Kreditbeschlusses für den Bau der Aareplattform die Gelegenheit genutzt werden sollte (da die Bauarbeiten ohnehin stattfinden), die Fläche rund um den Gehbereich und die Sitzbänke gemäss obigem Auftrag aufzuwerten und mit der Plattform möglichst eine gestalterische Einheit zu bilden. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass nebst der Tatsache, dass sich der von der Gemeindeversammlung bewilligte Bau der Aareplattform auf unbestimmte Zeit verzögert, keine baulichen Synergien genutzt werden können. Die Aareplattform ist ein eigenständiges Bauwerk in der Aare, bei dem lediglich die beiden Treppenabgänge hinter der Ufermauer verankert werden. Die dafür notwendigen Fundamente sind bereits erstellt. Im Zusammenhang mit dem Bau der Aareplattform sind keine Aufbrucharbeiten auf dem Postplatz notwendig.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Postplatz gemäss dem Siegerprojekt geplant und dem genehmigten Bauprojekt realisiert und umgesetzt wurde. Der Platz wird sehr gut angenommen, entsprechend viele Leute halten sich auf dem Postplatz auf. Für zusätzliche Baumpflanzungen fehlt der notwendige Wurzelraum im Untergrund, die bestehenden Werkleitungen sind zu dicht. Die Bäume könnten sich in ihrer Vitalität nur schlecht entwickeln. Ein grosser baumpflegerischer Aufwand wäre nötig, um die Bäume längerfristig zu erhalten. Die mit dem

Projekt neu gepflanzten Bäume werden sich in den kommenden Jahren gut entwickeln und ein grosszügiges Baumdach ausbilden. Dies braucht Zeit. Bei Arbeiten an den Werkleitungen müssten die Bäume weichen. Ein Aufbrechen des erst vor einem Jahr fertiggestellten Postplatzes ist absolut fragwürdig, nicht nachvollziehbar und nach aussen kaum vertretbar. Das Stadtbauamt ist auch der Meinung, dass eine Kreisfläche im Gehwegbereich für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen nicht geeignet ist. Die vorhandenen Pfützen stellen einen Mangel dar, der durch den Fachplaner und die Bauunternehmung zu beheben ist. Aus Witterungsgründen kann dieser Mangel erst im Frühjahr 2025 behoben werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold informiert, dass in der Beantwortung des Postulats mögliche Konsequenzen aufgezeigt wurden, falls man das Postulat erheblich erklären würde. Hauptsächlich geht es um die Umsetzbarkeit und die entstehenden Kosten. Wann die Aareplattform erstellt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Es ist festzuhalten, dass die Aareplattform ein eigenständiges Bauwerk ist und beim Bau den Postplatz nicht tangiert.

Ladina Schaller, Erstunterzeichnerin, bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Postulats und die Aufwertung des Postplatzes. Es ist festzuhalten, dass die Antworten nachvollziehbar sind. Für die Fraktion der Grünen ist die Beantwortung jedoch ernüchternd und nicht zufriedenstellend. Nichtsdestotrotz hat sich das Postulat in Bezug auf die Bauarbeiten und die Dringlichkeit erübrigt, da an der Gemeindeversammlung nicht auf den Kredit für die Aareplattform eingetreten wurde. **Die Fraktion der Grünen wird sich bei der Abstimmung des Postulats enthalten.**

Das Postulat forderte eine Prüfung, mit welchen Massnahmen die bestehende Fläche entlang der Aaremauer im Sinne des Konzepts Schwammstadt entsiegelt, begrünt und aufgewertet werden könnte. In der Beantwortung wurde jedoch lediglich erklärt, warum kein Baum gepflanzt und kein Kiesbelag eingebaut werden kann. Dies stellt keine direkte Antwort auf die im Postulat formulierten Fragen oder Anregungen dar. Stattdessen wird erläutert, welche Werkleitungen unter dem Postplatz verlaufen und welche Abstände gemäss Norm ein Baum zu den Infrastrukturleitungen einhalten muss. Gleichzeitig wird aber auch erwähnt, dass es Ausnahmen von dieser Norm gibt. Das bedeutet, es wäre grundsätzlich möglich, weitere Bäume zu pflanzen. Die Werkleitungen stellen Hindernisse oder Erschwernisse dar, sind jedoch kein Ausschlussgrund für zusätzliche Bepflanzungen. Zudem kann über den Sinn oder Unsinn von Normen immer diskutiert werden.

In Bezug auf die Entsiegelung wird unter anderem angeführt, dass der Unterhalt und die Reinigung einer Kiesfläche auf dem Postplatz für den Werkhof sehr aufwendig seien. Wenn jedoch dem Stadtbauamt und dem Werkhof vorgeschlagen wird, mehr Abfalleimer und Aschenbecher aufzustellen, weil ein Bedürfnis danach besteht, ist dies angeblich auch nicht möglich – vermutlich, weil diese die Sicht auf die Aare beeinträchtigen würden. Dabei ist die Sicht ohnehin nur von der Plattform aus gewährleistet.

Des Weiteren muss angemerkt werden, dass es neben einer Chaussierung auch andere wasserdurchlässige, hindernisfreie Beläge gibt. Die Haltung der Fraktion der Grünen zur Beantwortung zusammengefasst: «Wo kein Wille ist, da ist auch kein Weg». Lobenswert ist jedoch, dass die Baumgrube für das Baumdach auf der Plattform sehr grosszügig umgesetzt wurde.

Ausserdem soll erwähnt werden, dass es hiess, der Unternehmer habe das Problem mit den sich bildenden Pfützen nachgebessert und behoben. Nun heisst es jedoch, dass dieses Problem erst im Frühling gelöst werde. Leider wird dazu immer wieder etwas anderes gesagt. Tatsache ist, dass zu viel vom Platz asphaltiert wurde. Dies wird zu ständigen Nachbesserungen und Erneuerungen führen oder wir gewöhnen uns einfach an die Pfützen und machen kleine Teiche daraus.

Derzeit liegt im Zusammenhang mit dem Cleantechcenter von Vigier im Attisholz die Kiesschüttung in der Aare zur Aufwertung aquatischer Lebensräume öffentlich auf. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass über die Kiesschüttung und den «Aaresteg» abgestimmt wurde. Hoffentlich gilt dies weiterhin, da momentan unklar ist, wie es weitergeht. Abschliessend soll festgehalten werden, dass weitere Vorstösse zum Postplatz folgen werden. Bei diesem Postulat hält sich die Fraktion der Grünen zurück. Falls die Aareplattform in fünf Jahren noch nicht umgesetzt wurde, wird das Projekt erneut auf das politische Parkett gebracht. Sobald der Postplatz verkehrsfrei ist, beziehungsweise die Buslinie geändert wurde, wird ein Vorstoss für eine Entsiegelung oder Chaussierung bestimmter Flächen eingereicht. Selbstverständlich wird sich die Fraktion der Grünen weiterhin mit der Begrünung des Postplatzes beschäftigen. Baldmöglichst sollen mindestens Pflanzentröge aufgestellt werden können.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, bedankt sich für die Ausführung und nimmt die Anregungen gerne mit.

Voten der Fraktionen

Markus Jäggi führt aus, dass sich die FDP-Fraktion erneut eingehend mit dem Thema Postplatz befasst hat. Im vorliegenden Postulat der Grünen wird eine Prüfung der baulichen Möglichkeiten zur Umgestaltung entlang der Aare im Sinne des Schwammstadt-Konzepts gefordert. Im Sommer 2023 wurde der Postplatz nach einer rund siebenjährigen Odyssee eingeweiht. Auch innerhalb der FDP-Fraktion herrscht Einigkeit darüber, dass aus heutiger Sicht noch mehr für das Stadtklima hätte getan werden können und die aktuelle Situation nicht ideal ist. Nicht nur entlang der Aare, sondern auch in Richtung Platzmitte hätten Flächen, die nicht vom Bus befahren werden, entsiegelt werden können. Zudem besteht aus Sicht der FDP-Fraktion grosses Potenzial in Richtung der ehemaligen Volksbank/Wengistrasse, das kam bereits bei der Behandlung des BGK Westbahnhof zur Sprache. Eine Umgestaltung dieser Bereiche würde sich positiv auf das Stadtklima und den Wasserhaushalt auswirken.

Von Beginn an hat die FDP-Fraktion den Standpunkt vertreten, dass der Bus um den neuen Platz herumgeleitet werden sollte. Dies wurde von der BSU jedoch mit Verweis auf die Fahrplanstabilität und eine in Aussicht gestellte neue Linie, die den Postplatz zukünftig umfahren soll, abgelehnt. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich der neu gestaltete Postplatz mit all seinen Vor- und Nachteilen nun zunächst etablieren muss. Für den kommenden Sommer sind bereits neue Nutzungen, wie etwa eine Buvette, geplant. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht grundsätzlich ein Nutzungskonzept für den Platz erarbeitet werden sollte. Auch die versprochene neue Buslinie, die den Platz umgehen soll, dürfte hoffentlich bald spruchreif sein. Zu gegebener Zeit sollte eine Auslegeordnung erfolgen, um auf dieser Basis die richtigen Massnahmen zur Optimierung der aktuellen Situation abzuleiten. Die nun vorgeschlagene «Pflasterlipolitik» wird daher als nicht zielführend erachtet. **Aus diesem Grund wird sich die FDP-Fraktion der Haltung des Stadtpräsidiums anschliessen und das Postulat als nicht erheblich erklären.** Eine Umplanung erscheint zum jetzigen Zeitpunkt aus den genannten Gründen noch verfrüht.

Namens der Die Mitte/GLP-Fraktion führt **Sibille Keune** aus, dass das Postulat der Grünen grundsätzlich positiv aufgenommen wird. Viele Menschen hatten sich den Postplatz anders

vorgestellt und die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass Optimierungspotenzial besteht. Die auf den Plänen eingezeichneten Werkleitungen machen jedoch deutlich, dass eine Entsiegelung nicht realisierbar ist. Auch die Möglichkeit, Synergien mit der Umsetzung des «Aaresteg» zu nutzen, hat sich durch das Nicht-Eintreten für den Kredit an der Gemeindeversammlung erledigt. Dennoch besteht durchaus Potenzial für eine Begrünung des Postplatzes. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation ist der Zeitpunkt für Änderungen jedoch ungünstig. Zu einem späteren Zeitpunkt und unter besseren finanziellen Rahmenbedingungen unterstützt Die Mitte/GLP-Fraktion die Überlegungen der Fraktion der Grünen durchaus. Mit Vorfreude wird der kommende Sommer erwartet, der nicht nur einen neuen Jahresring für die Bäume, sondern auch eine Buvette mit sich bringen wird.

Regula Straumann bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei der Fraktion der Grünen für das Postulat, das grundsätzlich positiv aufgenommen wird. Auch die SP-Fraktion setzt sich für eine Begrünung der Stadt ein, befürwortet das Schwammstadt-Konzept und unterstützt Massnahmen, die Menschen und Umwelt vor Hitze schützen. Die Argumente der Stadt sind nachvollziehbar, insbesondere dass es unverhältnismässig wäre, den Postplatz aufzubrechen. Zudem stellt eine Entsiegelung für mobilitätseingeschränkte Personen eine Herausforderung dar. Innerhalb der SP-Fraktion wurden alternative Lösungen diskutiert, beispielsweise die Nutzung von Topfpflanzen. Dies wäre eine denkbare Option, sobald die Buslinie umgeleitet ist. Es ist Bedauerlich, dass eine Begrünung derzeit nicht realisierbar ist. **Die SP-Fraktion wird das Postulat daher als nicht erheblich erklären.**

Im Namen der SVP-Fraktion bedankt sich **Patrick Käppeli** beim Stadtbauamt und beim Stadtpräsidium für die Beantwortung des Postulats. Die Antworten sind nachvollziehbar. Es ist erstaunlich, dass die Fraktion der Grünen ein Postulat einreicht, das mit erheblichen CO₂-Emissionen verbunden wäre. Dass der Postplatz bereits eineinhalb Jahre nach seiner Fertigstellung wieder saniert werden soll, erinnert an einen Schildbürgerstreich. Eine neue Raumgestaltung wäre weder nachhaltig noch wirtschaftlich vertretbar. Um die finanziellen Ausgaben der Stadt nicht weiter zu erhöhen, die Sparbemühungen nicht zu untergraben und die Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung nicht zu gefährden, darf dem Postulat nicht zugestimmt werden. **Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion das Postulat als nicht erheblich erklären.**

Der Gemeinderat hat

beschlossen:

24 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 793

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 24

10. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 12.11.2024, betreffend «Sicherstellung einer finanziell gesunden Stadt Solothurn»

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Referent: Reto Notter, Leiter Finanzen

Vorlage: Stellungnahme Stadtpräsidium vom 22. Januar 2025

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, hat am 12. November 2024 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Sicherstellung einer finanziell gesunden Stadt Solothurn

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, den folgenden Wirkungsmechanismus mit Beginn der Budgetperiode 2026 so umzusetzen, dass der Finanzhaushalt verbindlich danach geführt werden muss. Als relevante Steuergrössen werden der Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsgrad festgelegt. § 59 der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn vom 25.06.1996 ist in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn § 134 ff. entsprechend anzupassen.

Nettoverschuldungsquotient (NVQ)

- Beträgt der gleitende* NVQ 100 Prozent und mehr, gilt ein sofortiger Investitionsstopp für alle noch nicht freigegebenen Projekte, die nicht einen nachgewiesenen finanziellen Mehrwert für die Stadt bringen oder für diese einen finanziellen Schaden abwenden.
- Beträgt der gleitende* NVQ 130 Prozent und mehr, müssen zusätzlich Ausgabenkürzungen von 3 Prozent vorgenommen werden, gemessen an der Summe aller durch die Stadt beeinflussbaren Ausgaben.

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)

- Beträgt der gleitende* SFG 80 Prozent oder weniger, müssen Ausgabenkürzungen von 3 Prozent vorgenommen werden, gemessen an der Summe aller durch die Stadt beeinflussbaren Ausgaben.
- Beträgt der gleitende* SFG 50 Prozent oder weniger, müssen die Steuern um 3%-Punkte erhöht werden.

*Für die beiden Steuergrössen wird der gleitende Durchschnitt über acht Jahre herangezogen. Der Betrachtungszeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich zusammen aus den vergangenen drei Jahren, dem laufenden Budgetjahr und der aktuellen Finanzplanperiode von vier Jahren. Die Massnahmen müssen jährlich ergriffen werden aufgrund der aktuellen Kennzahlen.

Sollten sich bei der Umsetzungsvorbereitung triftige Gründe geben, die eine Umsetzung des obigen Wirkungsmechanismus stark erschweren oder verunmöglichen, ist das Stadtpräsidium

angehalten, dem Gemeinderat mit entsprechender Begründung einen gleichsam wirksamen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Begründung

Die finanzielle Situation und Aussicht der Stadt Solothurn ist schlecht. Angesichts der aktuellen Lage, die durch hohe Investitionen und eine steigende Neuverschuldung geprägt ist, ist es notwendig, Massnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Stabilität und Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten.

Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn definiert für die Führung des Finanzhaushalts den Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts (GG § 136). Das Gesetz macht zudem konkrete Vorschriften zur Selbstfinanzierung und zur Verschuldung. Werden die Minimalvorschriften nicht erreicht, schreitet der Kanton ein und es kommt zu einer Zwangsverwaltung der Stadt durch den Kanton.

Die Stadt Solothurn muss ihre Handlungsfreiheit erhalten, indem sie sich klare Regeln gibt, wie die finanzielle Führung zu erfolgen hat. Der Finanzhaushalt soll mit einem verbindlichen Wirkungsmechanismus langfristig im Lot gehalten werden. Die Stadt Solothurn soll eine ausgeglichene Rechnung erreichen, basierend auf zwei klar definierten finanziellen Kennzahlen, die sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft berücksichtigen. Verschiedene Faktoren, sowie ausgabe- wie einnahmeseitige Massnahmen sollen eine nachhaltige finanzielle Gesundheit und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Solothurn gewährleisten.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die finanziellen Aussichten der Stadt sind wie seit längerer Zeit bekannt nicht rosig. Im jetzigen Finanzplan weist die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn per Ende 2028 einen Nettoverschuldungsquotient von 119 Prozent aus. Im Gemeindegesetz ist eine Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung enthalten. Gemäss § 136 GG Ziffern 3 und 4 muss der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung einen bestimmten, vom Departement festgelegten Prozentsatz übersteigt. Das Departement kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen. Aktuell hat das Departement diesen Prozentsatz bei 150 Prozent festgelegt.

Es ist nicht so wie im Motionstext erwähnt, dass es bei Überschreitung dieser Vorgabe zu einer Zwangsverwaltung durch den Kanton kommt. Die Stadt muss bei Überschreitung aber dem Kanton ein Budget vorlegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent ausweist. Mit dem Budget 2025 weist die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn einen Selbstfinanzierungsgrad von -31,6 Prozent aus. Hätte zum Beispiel diese Vorgabe bereits für dieses Budget gegolten, hätte das Budget, falls nur Korrekturen in der Erfolgsrechnung gemacht worden wären, um 20,5 Mio. Franken verbessert werden müssen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass bereits jetzt Massnahmen ergriffen werden, um die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde zu stabilisieren, damit ein solches Szenario verhindert werden kann.

Eine Schuldenbremse macht Sinn, wenn sie in der Gemeindeordnung (GO) verankert wird, nur so kann sie ihre Wirkung entfalten und kann auch nicht einfach übersteuert werden. Mit der Überarbeitung der GO wurde eine zusätzliche Schuldenbremse kurz thematisiert. Die Arbeitsgruppe war aber der Meinung, dass keine zusätzlichen Bestimmungen integriert werden sollen. In der jetzt gültigen GO hat es mit dem § 59 einzelne erweiterte Regulierungen zum Finanzhaushalt. Diese Regulierungen für einen gesunden Finanzhaushalt wurden in der überarbeiteten GO nicht mehr aufgeführt.

Die Motion stellt folgende Forderung:

Gleitender* Nettoverschuldungsquotient von 100 % und mehr:	Sofortiger Investitionsstopp für alle noch nicht freigegebenen Projekte, die nicht einen nachgewiesenen finanziellen Mehrwert für die Stadt bringen oder für diese einen finanziellen Schaden abwenden.
Gleitender* Nettoverschuldungsquotient von 130 % und mehr:	Zusätzlich müssen Ausgabenkürzungen von 3 % vorgenommen werden, gemessen an der Summe aller durch die Stadt beeinflussbaren Ausgaben
Gleitender* Selbstfinanzierungsgrad 80 % oder weniger	Ausgabenkürzung von 3 %, gemessen an der Summe aller durch die Stadt beeinflussbaren Ausgaben
Gleitender* Selbstfinanzierungsgrad 50 % oder weniger	Steuern müssen um 3%-Punkte erhöht werden

* Für die beiden Steuerungsgrössen wird der gleitende Durchschnitt über 8 Jahre herangezogen.

Vorgaben zum Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient wird wie folgt berechnet: Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Steuerertrag (Fiskalertrag bei einem Steuerbezug von 100%)

Da sich der Nettoverschuldungsquotient auf die Nettoschulden I (Fremdkapital minus Finanzvermögen) per Ende Jahr stützt, ist der Nettoverschuldungsquotient eine Stichtagsberechnung. Eine Durchschnittsberechnung ist somit nicht praktikabel und erzielt auch nicht die gewünschte Wirkung wie das folgende Beispiel zeigt.

Beispiel: Gemeinde XY weist folgende Nettoverschuldungsquotienten aus:

2017: -50 % 2018: -30 % 2019: -10 % 2020: 10 % 2021: 20 %
 2022: 80 % 2023: 120 % 2024: 160 %

Gemäss dem Gemeindegesetz muss nun mit dem Budget 2026 ein Selbstfinanzierungsgrad von mind. 80 Prozent ausgewiesen werden. Der Durchschnitt dieser 8 Jahre beträgt aber nur 37,5 Prozent. Gemäss Motionstext gebe es somit keinen Handlungsbedarf und das ist sicher nicht das Ziel der Motion. Beim Nettoverschuldungsquotienten sollte somit auf den aktuellen Nettoverschuldungsquotienten abgestützt werden. Würde auf den effektiven Nettoverschuldungsquotient abgestützt, würde das für die Gemeinde XY bedeuten, dass es mit dem Budget 2025 zu einem sofortigen Investitionsstopp für alle noch nicht freigegebenen Projekte, die nicht einen nachgewiesenen finanziellen Mehrwert für die Stadt bringen oder für diese einen finanziellen Schaden abwenden, kommen wird. Hätte die Stadt Solothurn diese Vorgabe für das Budget 2025 gehabt, hätten folgende Investitionen nochmals überprüft werden müssen:

Investition	Nettoinvestition 2025 in Fr.
Gemeindehaus; Sanierung Gebäudehülle	600'000
Schulhaus Hermesbühl; Sanierung Gebäudehülle	500'000
Schulhaus Schützenmatt; Ersatz Lüftungsanlage Turnhalle	300'000
Kunstmuseum; Sanierung Gebäudehülle, Innensanierung und Nutzerbedürfnisse	600'000
Bieltor; Sanierung Aussenhülle	660'000

Konzertsaal; Ersatz Bühnentechnik	300'000
Landhaus; Wärmeverbund	400'000
Freibad; Sanierung Kanalisation Mittelbau Altes Bad	150'000
Chantierwiese; Neubau Generationenpark	350'000
Werkhof; Ersatz Aebi VT 450	300'000
Brunnmatten; Ersatz Schrebergärten	50'000
Allmendstrasse West; Sanierung	50'000
Wengibrücke; Ersatz	250'000
Parkraumkonzept; Umsetzung	500'000
Buswartehallen Amthausplatz; Sanierung Dach	150'000
Strassenwerterhaltung; Rahmenkredit	250'000
Sanierungen, Ergänzungen und Ersatz von Kanalisationen	800'000
Ersatz Müllauto	390'000
Total	6'600'000

Hätten diese Investitionen alle gestrichen werden können, wären die Investitionen im Budget 2025 von 18,355 auf 11,755 Mio. Franken gesunken. Auch ohne diese Zielvorgabe hätten diese Investitionen jedoch im Budget 2025 gestrichen werden können. Aufgrund der Dringlichkeit war jedoch keine dieser Investitionen umstritten.

Weiter wird gefordert, dass bei einem gleitenden Nettoverschuldungsquotienten von 130 Prozent und höher 3 Prozent der Ausgaben gekürzt werden müssen, gemessen an der Summe aller durch die Stadt beeinflussbaren Ausgaben. Hier stellt sich die Schwierigkeit zu eruieren und einen Konsens zu finden, welche Ausgaben durch die Stadt beeinflussbar sind. Bei der Erarbeitung der Spar- und Optimierungsmassnahmen wurden die einzelnen Positionen der Jahresrechnung 2022, dem Budget 2022 und der Jahresrechnung 2021 unterteilt. Unter anderem wurden die freiwilligen Aufgaben und die freiwilligen Leistungen bezeichnet. In den Jahresrechnungen 2021 und 2022 betragen die freiwilligen Aufgaben und Leistungen rund 26,5 Mio. Franken. 3 Prozent hätten damals Fr. 795'000 ausgemacht. Zählen zu diesen Ausgaben auch die Positionen mit Handlungsspielraum dazu, sprechen wir von rund 70 Mio. Franken. 3 Prozent hätten dann rund 2,1 Mio. Franken ausgemacht. Werden nun solche Richtlinien verabschiedet, ist die Gefahr gross, dass die Ausgaben steigen werden, denn alle wissen, dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass 3 Prozent gestrichen werden muss. So besteht die Gefahr, dass an den Budgetbereinigungen nichts mehr gekürzt wird und erst gekürzt wird, wenn es zu diesen 3 Prozent zählt.

Vorgaben zum Selbstfinanzierungsgrad

Zu beachten ist, dass bei einer Vorgabe nur zum Selbstfinanzierungsgrad die finanzielle Ausgangslage nicht berücksichtigt wird. So ist es gut möglich, dass der Steuerfuss aufgrund der Schuldenbremse erhöht werden muss, obwohl noch ein grösseres Nettovermögen vorhanden ist.

Der, gemäss Motion massgebende 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad beträgt aktuell -1,3 Prozent. Die Erfolgsrechnung 2025 wurde im Budgetprozess um insgesamt 5,127 Mio. Franken verbessert. Nun stellt sich die Frage, ab wann diese Kürzungen zur vorgeschriebenen Ausgabenkürzung zählen. Zählen sie erst bei der Gemeinderatssitzung, ist die Gefahr gross, dass vorher nur wenig bereinigt wird, da diese Sitzung abgewartet wird und das wiederum wäre

kontraproduktiv. Weiter hätte bei dieser Bedingung der Steuerfuss im 2025 um 3 Prozent erhöht werden müssen. Diese Steuerfusserhöhung wurde jedoch an der Gemeindeversammlung abgelehnt. Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen wurden letztmals auf das Jahr 2020 auf 107 Prozent gesenkt. Beim Budget 2020 betrug der gemäss dieser Motion massgebende 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad 67,8 Prozent. Die beeinflussbaren Ausgaben hätten somit in diesem Budget um 3 Prozent gekürzt werden müssen. Die Steuerfussenkung wäre bei dieser Vorgabe ein bisschen quer in der Landschaft gestanden. Bereits mit dem Budget 2021 hätte die Steuerfussenkung aber wieder rückgängig gemacht werden müssen, da dann der massgebende Selbstfinanzierungsgrad noch 39,9 Prozent betrug.

Die Motion fordert, dass dem Gemeinderat mit entsprechender Begründung einen gleichsam wirksamen Gegenvorschlag zu unterbreiten ist, wenn sich bei der Umsetzungsvorbereitung triftige Gründe ergeben, die Umsetzung des obigen Wirkungsmechanismus stark erschweren oder verunmöglichen. Die schwierige Umsetzbarkeit ist aus Sicht des Stadtpräsidiums gegeben und zwar aus folgenden Gründen:

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient ist nicht zielführend respektive nicht anwendbar
- Beschränkung der Budgetkorrekturen (Investitionsrechnung, Ausgaben, Steuerfuss)
- Zu starre Vorgaben (3 % Ausgabenkürzung und / oder 3 %-Punkte Steuerfusserhöhung)
- Unklar, ab wann Budgetausgabenkorrekturen zu dieser Vorgabe zählen
- Beeinflussbare Ausgaben nicht definiert

Das Stadtpräsidium hat zusammen mit der Finanzverwaltung folgende mögliche Schuldenbremse kreiert:

Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 50 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung 50 Prozent überschreitet. Ist der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung grösser als 100 Prozent, muss der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Budget mindestens 80 Prozent betragen.

Diese Regelung ist unmissverständlich und der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Nettoinvestitionen zu senken und/oder die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung zu verbessern durch Aufwandkürzungen und/oder Ertragserhöhungen. Diese Regelung stützt sich auch auf die aktuelle Schuldenbremse gemäss Gemeindegesetz, greift aber wesentlich früher.

Gemäss jetzigem Finanzplan steigt der Nettoverschuldungsquotient Ende 2026 auf über 50 Prozent. Das würde bedeuten, dass mit dem Budget 2028 ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 50 Prozent ausgewiesen werden müsste. Gemäss Finanzplan sind die Selbstfinanzierungsgrade der nächsten Jahre sehr tief, so weisen wir im Finanzplanjahr 2028 einen Selbstfinanzierungsgrad von -24,2 Prozent aus. Hätten wir diese Vorgabe, müsste der Selbstfinanzierungsgrad im 2028 massiv verbessert werden. Die ausgewiesene Minusselbstfinanzierung von 4,5 Mio. Franken im 2028 müsste in ein Plus umgewandelt werden. Betragen die Nettoinvestitionen 2028 wie im Finanzplan 18,6 Mio. Franken, würde das bedeuten, dass eine Selbstfinanzierung von mindestens 9,3 Mio. Franken ausgewiesen werden müsste. Somit müsste die Erfolgsrechnung 2023 um 13,8 Mio. Franken verbessert werden, das entspricht 21 Steuerfussprozentpunkten! So wird ersichtlich, dass massive Anstrengungen in der Erfolgs- wie auch in der Investitionsrechnung unternommen werden müssten, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Stadtverwaltung hat beim AGEM abgeklärt, was passieren würde, wenn diese Schuldenbremse in der GO verankert wäre und die Gemeindeversammlung ein Budget genehmigen

würde, bei welchem diese Vorgabe nicht eingehalten wäre. Das AGEM hat wie folgt geantwortet: «Es darf keine zusätzliche Schuldenbremse im Sinne von § 136 Abs. 3 GG und Ziffer 16.7 HBO HRM2 eingeführt werden, da der Kanton dies abschliessend geregelt hat und daher keine (Gemeinde-)Autonomie für eine abweichende Regelung besteht.» Aus rechtlicher Sicht sind wir der Meinung, es bestehe sehr wohl Ermessensspielraum, eine strengere Regel als der Kanton einzuführen, das Risiko aber aufgrund der Rückmeldung sehr gross ist, dass das AGEM eine solche Regelung in der GO nicht genehmigen wird. Um dann herauszufinden, ob der Kanton oder wir im «Recht» sind, was strengere Regelungen auf Stadtebene betrifft, würde einzig eine Gemeindeautonomie-Beschwerde Klarheit schaffen. Hier einen Rechtsfall zu produzieren, lohnt sich aber nicht.

Das AGEM sieht eine Möglichkeit für eine Defizitbremse im Zusammenhang mit dem Steuerfuss.

Mögliche (beispielhafte) Formulierung:

¹ Eine Senkung des Steuerfusses ist sowohl bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen nicht zulässig, wenn das Eigenkapital der letzten aktuellen Jahresrechnung nicht mindestens 15 Prozent eines durchschnittlichen Gemeindesteuerertrages der letzten 3 Jahre beträgt.

² Sollte dennoch durch ein effektives Jahresergebnis diese Eigenkapitaldecke unterschritten werden, muss diese innert 4 Jahren auf den Mindestbestand von 15 Prozent angehoben werden.

Diese Defizitbremse ist aus unserer Sicht wirkungslos. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) in Prozent des Fiskalertrages beträgt bei der Stadt Solothurn Ende 2023 46,1 Prozent. Bis die Stadt Solothurn diese 15 Prozent unterschreitet, ist wahrscheinlich die kantonale Schuldenbremse bereits wirksam.

Die geforderte Schuldenbremse dieser Motion ist nicht oder nur sehr schwierig umsetzbar. Weiter findet das AGEM, dass die Schuldenbremse des Kantons genügt und die Gemeinden keine zusätzliche Schuldenbremse benötigen. Es wird somit schwierig, eine wirksame und gute zusätzliche Schuldenbremse einführen zu können.

Aus diesen Gründen wird beantragt, diese Motion als nicht erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert zum Thema Stadtfinanzen. Eine langfristige Planung und die transparente Kommunikation mit der Bevölkerung hinsichtlich der Finanzentwicklung, Ausgaben und potenzieller neuer Einnahmequellen sind von zentraler Bedeutung. Es wird empfohlen, die Motion als nicht erheblich zu erklären, damit der Wirtschafts- und Finanzausschuss einen wirksamen Mechanismus zur Steuerung der Finanzen ausarbeiten kann. Wird die Motion hingegen als erheblich erklärt, muss sie formell genauso umgesetzt werden, wie es der Motionär fordert. Dies könnte sich jedoch als schwierig erweisen.

Reto Notter, Leiter Finanzen, ergänzt, dass der Vorschlag der Motion nicht optimal ist, da der gewichtete Nettoverschuldungsquotient auf die letzten acht Jahre berechnet wird. Wenn dieser einen bestimmten Wert übersteigt, greift die vom Kanton vorgegebene Schuldenbremse. In den vergangenen acht Jahren hat die Stadt diesen Betrag nicht überschritten. Allerdings befindet sich die Stadt beim achtjährigen Selbstfinanzierungsgrad bereits im negativen

Bereich. Gemäss der Motion würde dies bedeuten, dass der Steuerfuss sofort erhöht werden müsste. Unabhängig davon muss eine Steuererhöhung geprüft werden. Es bleibt jedoch schwierig zu bestimmen, ab welchem Betrag und zu welchem Zeitpunkt die 3-Prozent-Grenze Anwendung findet. Daher wurde vorgeschlagen, die kantonale Schuldenbremse zu verschärfen beziehungsweise strenger zu gestalten. Das Amt für Gemeinden teilte mit, dass es Gemeinden mit restriktiveren Schuldenbremsen gibt. Die Stadt stellte daraufhin die Frage, was passiert, wenn eine Schuldenbremse von 3 Prozent in der Gemeindeverordnung festgelegt ist, die Gemeindeversammlung sich jedoch nicht daranhält? Das Amt für Gemeinden kommt zum Schluss, dass die Bestimmungen der Gemeindeverordnung verbindlich sind und eingehalten werden müssen. Das bedeutet, dass bereits eine einzelne Beschwerde ausreichen würde, um die Einhaltung der Schuldenbremse durchzusetzen. Die Gemeindeversammlung könnte sich somit nicht einfach über die Vorgaben der Gemeindeordnung hinwegsetzen. Ein sinnvoller Ansatz wäre, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss gemeinsam mit der Finanzverwaltung eine geeignete Schuldenbremse ausarbeitet.

Jörg Aebischer, Erstunterzeichner, bedankt sich bei der Stadtpräsidentin und dem Finanzverwalter für die zügige Beantwortung der Motion. Es wird begrüsst, dass man sich bereits Gedanken über alternative Lösungen und das weitere Vorgehen gemacht hat. Vorab wird jedoch darauf hingewiesen, dass nachfolgend auf finanztechnische Ausführungen verzichtet wird, um sich auf die grundsätzliche Zielrichtung zu fokussieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass es allen bewusst sein sollte, dass die finanzielle Aussicht der Stadt Solothurn eine Herausforderung darstellt. Es ist durchaus denkbar, wie der Leiter Finanzen erklärt hat, dass eine Steuererhöhung theoretisch bereits im letzten Jahr hätte vorgenommen werden müssen. Die jetzt eingereichte Motion fordert jedoch eine Umsetzung im Jahr 2026. Trotz verschiedener Anstrengungen in der Vergangenheit wurde das Ziel einer dauerhaft finanziell stabilen Stadt nicht erreicht. Es wurde festgestellt, dass aufgrund von kurzfristigen Partikularinteressen immer wieder vom Ziel abgewichen wird. Auch die Vorgaben der Finanzkommission wurden teils ignoriert und die Stadt ist manchmal nicht repräsentativen Zufallsmehrheiten der Generalversammlungen ausgeliefert. Es wird betont, dass dies zwar demokratisch legitimiert ist, jedoch nicht der finanziellen Führung der Stadt dient. Der Vorschlag der Motion geht dahin, ein modernes System als Steuerinstrument einzuführen, das wie ein Autopilot funktioniert. Es soll ein ausgewogenes Instrument entstehen, das weitergeht als eine blosse Schuldenbremse. Es sollen wesentliche Kennzahlen definiert werden, die als Steuerinstrumente fungieren. Wenn bestimmte Werte über- oder unterschritten werden, greift das System ein. Das System ist auf langfristige Stabilität ausgelegt, wodurch abrupte Panikreaktionen verhindert werden. Mit einer Frist von 8 Jahren soll Ruhe ins System gebracht werden. In der Statistik werden einzelne Ausschläge geglättet. Das System greift sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite ein.

Unterdessen ist eine Diskussion darüber entstanden, ob eine Motion oder ein Postulat besser wäre. Grundsätzlich ist es klug, darüber nachzudenken. Eine Motion verlangt einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen, während ein Postulat lediglich zu einer Prüfung und einem Bericht auffordert. In der Antwort geht hervor, dass konkrete Lösungen erarbeitet werden sollen. Deshalb ist die Motion das geeignete Instrument, weil konkretes Handeln und die Umsetzung gewünscht werden. Im Wortlaut der Motion ist festgehalten, dass diese nicht Wortwörtlich umgesetzt werden muss: Sollten sich bei der Umsetzungsvorbereitung triftige Gründe ergeben, die eine Umsetzung des obigen Wirkungsmechanismus stark erschweren oder verunmöglichen, ist das Stadtpräsidium angehalten, dem Gemeinderat mit entsprechender Begründung einen gleichsam wirksamen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Damit in Zukunft auch die Gemeindeversammlung daran gebunden ist, soll es in der Gemeindeordnung geregelt werden. Weicht die Gemeindeversammlung davon ab, reicht eine Beschwerde, um die Schuldenbremse zu reaktivieren. Trotzdem bleibt die Motion für Ausnahmen offen und es hätte auch ein Gegenvorschlag ausgearbeitet

werden können. In der Antwort der Stadt kann die Schlussfolgerung nicht nachvollzogen werden. Ob die Schuldenbremse vom Kanton ausreichend ist, sei nicht Sache des Amtes für Gemeinden, sondern des Gemeinderats. Die Realität zeigt, dass die finanzielle Situation und wiederkehrende Diskussionen aufgrund der bestehenden Schuldenbremse weiterhin bestehen. **Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion, die Motion als erheblich zu erklären und das Stadtpräsidium mit der Ausarbeitung zu beauftragen.**

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, erklärt, dass der Erstunterzeichner erwähnt habe, die Stadtverwaltung hätte einen vergleichbaren Gegenvorschlag ausarbeiten sollen. Das sei jedoch nicht möglich. Eine Motion könne entweder exakt oder offen formuliert werden. In den gesetzlichen Grundlagen sei festgehalten, dass Vorstösse ein bestimmtes Begehren enthalten müssten. Leider sei die Motion sehr präzise formuliert. Die Stadtpräsidentin bemüht sich stets, Vorstösse nicht aus formellen Gründen für ungültig zu erklären. Im Gegenteil: Gemeinsam mit dem Leiter Finanzen hat sie eine alternative Lösung aufgezeigt. Optimal wäre es, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss könnte in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter eine geeignete Formulierung erarbeiten und diese anschliessend als Teilrevision der GO in den politischen Prozess einbringen.

Jörg Aebischer, Erstunterzeichner, hält fest, wird die Motion als erheblich erklärt, bedeutet dies, dass die Zielrichtung geteilt und der Auftrag erteilt wird. Es ist müssig, wenn die Stadt zunächst eine Antwort gibt und erst danach über die Einstufung des Vorstosses als Motion oder Postulat diskutiert wird. In der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GOGR) § 42, Abs. 2 ist festgehalten: Die Motion verlangt vom Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin, dem Gemeinderat einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen. Das Postulat verlangt lediglich eine Prüfung, was nicht der Intention der Motion entspricht.

Voten der Fraktionen

Pascal Walter teilt mit, dass Die Mitte/GLP-Fraktion die Motion kontrovers diskutiert hat. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob neben der kantonalen Schuldenbremse, die klar definiert ist, eine zusätzliche Schuldenbremse in der Gemeindeordnung notwendig sei. Die Finanzkommission habe bereits mehrere strategische Vorschläge unterbreitet, die im Gemeinderat jedoch keine Mehrheit fanden. Zur Erinnerung, die Motion von Beat Käch, die eine Begrenzung der Investitionen auf vier Jahre forderte, wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Die Begründung lautete damals, dass es möglich sei, die Investitionen eigenständig zu steuern und innerhalb von vier Jahren nicht mehr als 80 Millionen Franken auszugeben. Mittlerweile liegt dieser Betrag jedoch regelmässig über 100 Millionen Franken. Die Vorgaben im Motionstext sind komplex. Neue Regelungen müssten jedoch einfach und verständlich sein. Eine Orientierung an der kantonalen Schuldenbremse wäre sinnvoll. Zudem muss die komplexe Materie für die Bevölkerung nachvollziehbar sein. Eine neue Regelung darf nicht dazu führen, dass unkluge Entscheidungen gefällt werden. Ausnahmen müssen weiterhin möglich sein.

Die bestehende Motion verlangt, dass von der Finanzverwaltung und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss ein Vorschlag erarbeitet wird. **Daher wird Die Mitte/GLP-Fraktion die Motion als erheblich erklären.** Es ist jedoch hervorzuheben, dass eine zusätzliche Regelung allein nicht ausreicht, um die finanziellen Probleme zu lösen. Es brauche einen langfristigen Plan mit konkreten Massnahmen. Im Finanzplan werden von den Parteien meist nur die negativen Risiken thematisiert. Es wäre jedoch wichtig, auch positive Entwicklungen einzubeziehen, wie beispielsweise die Ortsplanungsrevision, die künftig neue Steuereinnahmen generieren wird. Dennoch sollte dies nicht davon ablenken, dass noch in diesem Jahr inhaltliche Diskussionen darüber geführt werden müssen, wie der Haushalt saniert werden soll. Eine neue Regel allein reiche nicht aus, es braucht einen Plan.

Daher wird Die Mitte/GLP-Fraktion heute Abend eine Motion einreichen, die einen solchen konkreten Plan für diesen Herbst fordert. Die Motion der Die Mitte/GLP-Fraktion könnte zusammen mit der Motion der FDP-Fraktion, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, «Sicherstellung einer finanziell gesunden Stadt Solothurn», im Wirtschafts- und Finanzausschuss behandelt werden.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, ergänzt, dass die Finanzverwaltung derzeit ein Instrument erarbeitet, das eine langfristige Planung auch unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums ermöglicht. Auch die Stadtentwicklung soll dabei langfristig berücksichtigt werden. Das Ergebnis wird der Leiter Finanzen, Reto Notter, im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorstellen.

Pierric Gärtner teilt mit, dass die SP-Fraktion die Motion anders interpretiert hat. Wird die Motion als nicht erheblich erklärt, findet der Prozess statt und die Finanzverwaltung und der Wirtschafts- und Finanzausschuss werden gemeinsam eine Lösung erarbeiten. Dies entspricht den Vorstellungen der SP-Fraktion. Die Motion hat jedoch ein wesentliches Problem. Ein Gegenvorschlag muss wirksam sein, doch wie solle das geprüft werden? Inhaltlich besteht Einigkeit darüber, dass an den Finanzen gearbeitet werden muss. Allerdings kann es nicht sein, dass eine Motion dazu führt, dass die Finanzen zwar im Lot sind, es jedoch in Schulhäuser regnet oder die Strassen verlottern. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Motion zu strikt formuliert. **Daher wird die SP-Fraktion die Motion als nicht erheblich erklären.** In der Hoffnung, dass im Ausschuss ein sinnvoller Vorschlag erarbeitet wird, der die Attraktivität der Stadt berücksichtigt, notwendige Investitionen ermöglicht und die Finanzen langfristig stabilisiert.

Christian Riggerbach teilt im Namen der Fraktion der Grünen mit, dass die Motion intensiv diskutiert wurde. Die Antwort des Stadtpräsidiums ist nachvollziehbar. Die Fraktion der Grünen dankt dem Erstunterzeichner, Jörg Aebischer, sowie dem Stadtpräsidium für die Initiative und vertiefte Analyse. Das Anliegen ist plausibel, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Fraktion der Grünen mit ihrer Forderung nach einer Steuererhöhung in der Regel auf verlorenem Posten steht. Nun soll ein Mechanismus entwickelt werden, der den Prozess automatisiert. Die Fraktion der Grünen definiere den Umgang mit den Finanzen nach dem Prinzip des Service Public. Das bedeutet, dass zuerst festgelegt wird, wie viel Geld benötigt wird – nicht umgekehrt. Das heisst es soll nicht zuerst das Einnahmeniveau bestimmt werden, um dann zu entscheiden, welche Ausgaben noch Platz hätten. **Aus diesen Gründen wird die Fraktion der Grünen die Motion als nicht erheblich erklären.** Abschliessend stelle sich die Frage: Wie wird sichergestellt, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss den Auftrag erhält?

Marian Wyss dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Erstunterzeichner für die eingereichte Motion. Es entspricht der Haltung der SVP-Fraktion, dass die Finanzen wieder ins Lot gebracht werden. Dies soll jedoch nicht allein über Einnahmen wie Steuererhöhungen, sondern durch ein Gesamtpaket erfolgen. Vorrangig sollten alle nicht dringlichen Ausgaben gestoppt werden. Falls dies nicht ausreicht, müsste über eine Erhöhung der Steuern nachgedacht werden. Die zusätzlichen Abklärungen beim Amt für Gemeinden sind hilfreich. Grundsätzlich ist die Antwort des Stadtpräsidiums nachvollziehbar. **Dennoch hält die SVP-Fraktion die Motion für sinnvoll und wird die Motion als erheblich erklären.**

Heinz Flück ergänzt aus langjähriger Erfahrung mit Sprachen und Mathematik, dass die Zahlen auf den ersten Blick präzise erscheinen. Bei genauerer Betrachtung ist dies jedoch nicht der Fall. Es heisst, dass 3 Prozent gekürzt werden müssten, gemessen an der Summe der beeinflussbaren Aufgaben der Stadt. Dabei muss einem bewusst sein, dass lediglich 20 Prozent der Erfolgsrechnung vom Gemeinderat beeinflusst werden kann. Tatsächlich kann daher nur eine Kürzung von 0,6 Prozent in der Erfolgsrechnung vorgenommen werden. Auch die Angabe einer Steuererhöhung um 3 Prozentpunkte ist ungenau, da nicht klar ist, ob dies nur natürliche oder auch juristische Personen betrifft. Zudem kann der Finanzplan jederzeit

angepasst werden. Daher stellt sich die Frage, wie verbindlich der in der Motion geforderte Selbstfinanzierungsgrad tatsächlich sein wird.

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, bezieht sich auf die Frage von Markus Riggenbach. Das Präsidium eines Ausschusses kann ein Thema aufnehmen und traktandieren. Es sind sich alle einig, dass die Motion dementsprechend im Wirtschafts- und Finanzausschuss ausgearbeitet wird.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, ergänzt, dass die Sprecher von SP und Grünen die Stolpersteine gut beschrieben haben. Die Formulierung der Motion wird zu Einschränkungen bei der Ausarbeitung führen. Die detaillierte Formulierung der Motion wird dazu führen, dass bei der Erarbeitung des Vorschlags vom Motionstext abgewichen wird. Zudem haben die Fraktionen heute mitgeteilt, dass sie sich nur grundsätzlich am Motionstext orientieren werden. Auch wenn die politischen Behörden dies tun dürfen, entspricht dies nicht den Vorgaben gemäss GO. Es wäre wünschenswert, wenn sich die politischen Parteien wieder an die Vorgaben der GO halten würden. Zusätzlich hat der Sprecher der Die Mitte/GLP-Fraktion erklärt, dass heute eine weitere Motion zu diesem Thema eingereicht wird. Sollte eine gleichzeitige Behandlung beider Motionen angestrebt werden, würde dies verhindern, dass die Motion Aebischer im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung behandelt werden kann. Ist sich der Wirtschafts- und Finanzausschuss dieses Umstands bewusst?

Pascal Walter, Präsident Wirtschafts- und Finanzausschuss, hält fest, dass man sich dieses Umstands bewusst ist. Auch bleibt offen, ob die Diskussion über die Motion der FDP-Fraktion bis zur Behandlung der Gemeindeordnung abgeschlossen werden könne. Vielleicht muss eine Teilrevision der GO im Dezember geplant werden.

Jörg Aebischer gibt eine Replik zu den Wortmeldungen. Es sei befremdlich, dass die Grünen eine Steuererhöhung fordern aber die Motion nicht als erheblich erklären wollen. Die Motion sei nicht so formuliert, dass eine lineare Steuererhöhung erfolgt. Selbstverständlich ist dieser politische Vorstoss nicht präzise. Das Ziel sei es, den Auftrag an den Wirtschafts- und Finanzausschuss zu erteilen. Dies könne erreicht werden, indem die Motion erheblich erklärt wird. In der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GOGR) ist in § 43, Abs. 3 festgehalten: Präzisierungen können im Beschluss des Gemeinderats festgehalten werden. Durch die Initiative werde ein Prozess gestartet, und damit sei das Hauptziel erreicht.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, präzisiert, dass § 43, Abs. 3 vom Erstunterzeichner kreativ ausgelegt wird. Paragraph 43 Abs. 3 legt fest, dass Vorstösse ein klar definiertes Begehren enthalten müssen, von dem materiell nicht abgewichen werden darf. Lediglich Präzisierungen sind zulässig. Die Diskussion der vergangenen 15 Minuten zeigt jedoch deutlich, dass die Parteien bewusst von diesen Vorgaben abweichen möchten – ausschliesslich deshalb, weil der Vorstoss zu detailliert formuliert wurde. Einerseits wurden detaillierte Vorgaben gemacht, andererseits wird versucht, von diesen klaren Vorgaben abzuweichen, wenn deren Umsetzung nicht möglich ist. So formuliert man keine Vorstösse. Es scheint, dass dem Gemeinderat bewusst ist, dass hier von den Bestimmungen der GO und GOGR abgewichen wird, da man die grundsätzliche Stossrichtung der Motion unterstützen möchte. Es ist die Aufgabe des Stadtschreibers, darauf hinzuweisen, dass dieses Vorgehen eigentlich nicht korrekt ist. Wenn die Fraktionen jedoch bewusst beschliessen, von den Vorgaben abzuweichen, um die Grundidee der Motion zu unterstützen, obwohl die formalen Vorgaben nicht eingehalten werden, liegt die Entscheidung beim Gemeinderat. Wie bereits mehrfach erwähnt, arbeiten Exekutivbehörden normalerweise nicht mit Vorstössen. In der Stadt hat sich dieses Vorgehen jedoch etabliert. Wenn man sich bereits dazu entscheidet, von den Vorgaben des Kantons abzuweichen und mit Vorstössen zu arbeiten, sollten zumindest die eigenen Vorgaben konsequent eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat

beschlossen:

17 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

Die Motion «Sicherstellung einer finanziell gesunden Stadt Solothurn» wird erheblich erklärt.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium

Finanzverwaltung

ad acta 012-5, 910-3

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 25

11. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 22. August 2023, betreffend «Hindernisfreie Velorouten in der Stadt Solothurn»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Stellungnahme Stadtpräsidium vom 27. Januar 2025

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, hat am 22. August 2023 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Velorouten und von Velos befahrene Strassen müssen grundsätzlich* frei von Schwellen («Holperkanten») und ähnlichen Hindernissen ausgeführt werden. Bestehende Schwellen sind zu entfernen oder so umzugestalten, dass sie beim Befahren mit Velos oder einem Behindertenfahrzeug nicht mehr stören.

*) Ausnahmen gelten bei Konfliktzonen wie Trottoirüberfahrten, wo Velos gewollt auf Schritttempo abgebremst werden sollen.

Begründung:

Vor einiger Zeit wurden auf Kantonsstrassen Auf- und Abfahrten von Radwegen mit von den Benützenden rasch als «Holperkanten» bezeichneten Randsteinen versehen, was diverse Proteste von Betroffenen zur Folge hatte. Aufgrund von verschiedenen Interventionen wurden diese inzwischen entfernt und bei Neuanlagen werden keine solchen mehr eingebaut.

Die Stadt Solothurn bekennt sich als Energiestadt und im Mobilitätskonzept der Ortsplanungsrevision klar zur Förderung des Veloverkehrs. Trotzdem erfuhr dieser in neuester Zeit unnötige Behinderungen. Der Einbau von «Holpersteinen» auf dem Postplatz, welche im Gegensatz zu den genannten Beispielen von Velowegen auf Kantonsstrassen in keiner Weise der Abgrenzung von Fussgängerbereichen und (Auto- oder Bus-)Fahrbahnen dienen, hatte schon vor Einbau des Deckbelages zu Reklamationen und Beanstandungen geführt. Gegenüber Nachfragenden wurde versichert, dass diese Schwellen mit dem Einbau des Deckbelages so minimiert würden, dass sie nicht mehr stören. Bekanntlich ist dies nicht geschehen, was diese neuen Holperkanten bereits wieder zum Stadtgespräch gemacht hat. Von diesen Schwellen sind gleich mehrere Velorouten betroffen. Die Schweizmobil-Verbindung Landhausquai-Römerstrasse, aber auch die wichtige Alltagsverbindung Wengibrücke-Wengistrasse (oder Westringstrasse) oder eine Kombination derselben.

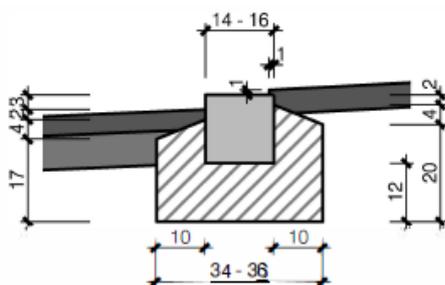
Die genannten Holperkanten führen nebst der physischen Behinderung zudem zu vielen unnötigen negativen Äusserungen gegenüber dem ausführenden Stadtbauamt. Mit einer effektiven Entschärfung der Kanten kann auch diese Kritik entschärft werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Das Stadtbauamt kann die Anliegen der Motionäre gut nachvollziehen. Der Verkehrsraum wird von vielen unterschiedlichen Nutzergruppen genutzt und muss vielen Ansprüchen gerecht werden. Diese unterschiedlichen Anforderungen, die teilweise im Widerspruch zueinander stehen und zudem auf engem Raum überlagern, müssen erfüllt werden. Nutzergruppen mit

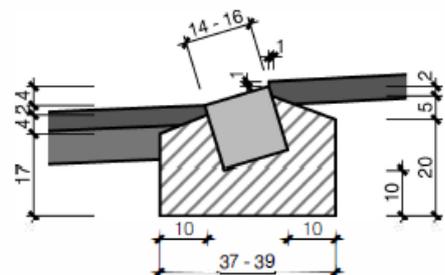
besonderem Schutzbedürfnis sind bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes besonders zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass sowohl von Seiten der Nutzerinnen und Nutzer als auch von Seiten der Bauausführung Kompromisse eingegangen werden müssen und nicht alle Bedürfnisse gleichermassen erfüllt werden können. Nutzergruppen mit einem besonderen Schutzbedürfnis müssen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die SN 40 212 «Entwurf des Strassenraums Gestaltungselemente» definiert die möglichen Randabschlüsse und Höhenversätze im öffentlichen Raum. Ein visuell erkennbarer und ertastbarer Randabschluss definiert die Norm mit einem minimalen Höhenversatz von 3 cm vertikal oder 4 cm schräg. Der Randabschluss kann aus einer oder mehreren Steinreihen bestehen.



- Pflasterstein gerade h = 3 cm, ohne Wasserstein
- Pflasterstein 14/16 gemäss SN 40 481a Trittläche geflammt
- Grobkornbeton CEM 42.5 250 kg/m³
- Anwendung bei Trottoir und Verkehrsinseln
- Anwendung bei Längsgefälle grösser 0.8%

Abbildung 5: Randabschluss 1 Steinreihe vertikal 3cm; Strassenbau Normalien Stadtbauamt Solothurn



- Pflasterstein gerade h = 4 cm, ohne Wasserstein
- Pflasterstein 14/16 gemäss SN 40 481a Trittläche geflammt
- Grobkornbeton CEM 42.5 250 kg/m³
- Anwendung im Trottoirbereich als Abgrenzung Velo / Fussgänger
- Anwendung bei Längsgefälle grösser 0.8%

Abbildung 6: Randabschluss 1 Steinreihe schräg 4cm; Strassenbau Normalien Stadtbauamt Solothurn

Die Umgestaltung Postplatz war baubewilligungspflichtig. Bestandteil der Baugesuchsunterlagen war unter anderem auch der Fachbericht von Procap betreffend hindernisfreies Bauen gemäss BehiG. Procap, Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone, hat am 1. November 2021 schriftlich zum Bauprojekt Stellung genommen. An einer Besprechung vor Ort wurden am 25. November 2021 die einzelnen Massnahmen mit dem zuständigen Vertreter der Procap diskutiert und das Nötigste optimiert.

Procap prüft Bauvorhaben auf Basis gesetzlicher und normativer Grundlagen. Die Beurteilung des Baugesuches durch die Procap stützt sich auf die Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG, Behindertengleichstellungsverordnung BehiV, die Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV), die Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV) und die dazugehörigen Erläuterungen des BAV sowie auf das Kantonale Baugesetz BauG).

Procap definiert in ihrem Fachbericht zu Bauprojekten Massnahmen zur Umsetzung mit den Prioritäten:

- Priorität A: Zwingende Anforderungen gemäss Norm sind mit einem (A) gekennzeichnet
- Priorität B: Anforderungen «nach Möglichkeit» gemäss Norm sind mit einem (B) gekennzeichnet. Sie müssen erfüllt werden, wo immer dies machbar und verhältnismässig ist. Abweichungen müssen begründet werden.
- Priorität C: Als «Vorzugsweise» bezeichnete Anforderungen gemäss Norm sind mit einem (C) gekennzeichnet. Vorzugsweise bezeichnet man bei mehreren möglichen Massnahmen jene, deren Erfüllung der Zielsetzung der vorliegenden Norm am besten entspricht. Diese und nicht andere Massnahmen sollen immer dann umgesetzt werden, wenn sie ohne wesentliche anderweitige Nachteile umsetzbar sind.

Neben A-Massnahmen zu barrierefreien Zugängen auf dem Postplatz wurde durch die Procap eine visuell erkennbare und ertastbare Abgrenzung zwischen Fahrbahnen und Fussgängerbereichen gefordert. Die Abgrenzung kann mit einem Höhenversatz von 3 cm vertikal oder 4 cm schräg ausgebildet werden. Die niedrigeren Randabschlüsse mit einem vertikalen Absatz von 3 cm Höhe sind mit Rollstuhl und Rollator befahrbar und sind mit dem weissen Stock besser ertastbar als schräge Randabschlüsse mit einer Höhe von 4 cm. Das erhöht die Sicherheit von Menschen mit Sehbehinderung.

Diese Abgrenzung betrifft die Übergänge zwischen der Poststrasse, der Wengistrasse und der Westringstrasse sowie den Übergang zur Bushaltestelle «Postplatz». Beim Postplatz handelt es sich um eine Begegnungszone mit Tempo 20 mit flächiger Querung. Der Postplatz ist somit im Minimum durch niedrige Randabschlüsse abzugrenzen. Menschen mit Sehbehinderungen können die durch Busverkehr oder motorisierten Verkehr befahrene Verkehrsflächen sonst nicht erkennen und gar unbemerkt auf die Fahrbahn geraten.

Der Fachbericht der Procap vom 1. November 2021 ist Bestandteil der Baubewilligung «Umgestaltung Postplatz» vom 14. Dezember 2021. Die Massnahmen wurden entsprechend umgesetzt.

Bei den in der Motion erwähnten Kanten handelt sich nicht um spezielle bauliche Massnahmen, welche ausschliesslich bei Umgestaltungsprojekten wie dem Postplatz eingesetzt werden. In der gesamten Schweiz gehören diese Strassenabschlüsse zum Standard und kommen überall im Verkehrsraum massenhaft vor. Auch in Solothurn sind diese Kanten überall anzutreffen. Als gutes Beispiel kann die Hauptbahnhofstrasse genannt werden. Die Hauptbahnhofstrasse ist ebenfalls eine Begegnungszone mit Tempo 20 und flächiger Querung. Auch hier erfüllen die Kanten die gleiche Aufgabe, sehbehinderten Menschen eine Orientierung zu geben um sich autonom im öffentlichen Raum zu bewegen.

Im Bereich Postplatz bewegen sich täglich mehr als 450 Busse, mehrere Tausend Velofahrer und Fussgänger sowie viele motorisierte Fahrzeuge. Es ist richtig, dass negative Rückmeldungen betreffend die Kanten beim Stadtbauamt eingegangen sind, dies vor allem am Anfang nach der Freigabe für die Verkehrsteilnehmenden. In Anbetracht der grossen Menge an Verkehrsteilnehmenden pro Tag waren die Anzahl der Klagen jedoch sehr gering. Zwischenzeitlich hat die Kritik stark abgenommen.

Die allermeisten Velofahrer halten sich an die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h auf dem Platz. Bei angepasster Geschwindigkeit lassen sich die Kanten ohne grosses «Geholper» überfahren und werden kaum als physische Behinderung wahrgenommen. Kommt man allerdings mit zu hoher Geschwindigkeit und somit zu schnell über die Wengistrasse und Westringstrasse auf den Postplatz, kann es einen Schlag geben. Leider queren viele Velofahrer den Postplatz viel zu schnell. Mit ihrer Fahrweise sind sie eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmenden und schlussendlich auch für sich selber.

Die Kanten sind für sehbehinderte Menschen Voraussetzung, sich sicher und autonom im öffentlichen Raum zu bewegen. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und mit der nötigen Toleranzen gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmenden und Menschen mit Behinderungen kann man sich auf dem Postplatz sicher und bequem bewegen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass die Motion fachlich beurteilt wurde. Wird die Motion als erheblich erklärt, ist dies ein politischer Wille, von der fachlichen Beurteilung abzuweichen.

Heinz Flück, Erstunterzeichner, hält fest, dass die Motion nicht darauf abzielt Fachleute zu kritisieren, sondern nach vorne zu schauen. Die Problemstellen sollen innerhalb nützlicher Frist entschärft werden mit mehr Komfort für alle Nutzenden. Gleichzeitig soll die ertastbarkeit von Abgrenzungen dort erhalten bleiben, wo es erforderlich ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Abgrenzung zwischen dem Postplatz und dem Landhausquai unter falschen Annahmen der Procap entstand. Es war nicht ersichtlich auf den Plänen, dass die Begegnungszone vom Postplatz nahtlos, ohne Wechsel des Verkehrsregimes, in die Begegnungszone Landhausquai übergeht. Falls eine ertastbare Abgrenzung erforderlich wäre, müsste diese vielmehr am Nordende der Wengibrücke angebracht werden, also dort, wo die Begegnungszone beginnt. In Richtung Wengistrasse gibt es aktuell noch einen Regimewechsel. Es ist jedoch bekannt, dass die Wengistrasse in eine Begegnungszone umgewandelt werden soll. Damit entfällt künftig die Notwendigkeit einer Abgrenzung. Aus den genannten Gründen macht die Fraktion der Grünen konkrete Lösungsvorschläge die geprüft werden sollen: Beim Landhausquai wurden bereits die Pfützen erwähnt. Der Belag soll dort aufgefüllt werden, sodass kein Absatz mehr besteht, da hier kein Regimewechsel vorliegt. Dies könnte im Rahmen der ohnehin bald nötigen Belagsreparatur an der Bushaltestelle geschehen und würde somit keine zusätzlichen Kosten verursachen. Bei der Wengistrasse ist es dasselbe. Hier sollte die Massnahme spätestens mit der Umgestaltung zur Begegnungszone umgesetzt werden. Als provisorische Lösung könnte eine Asphaltabschrägung erfolgen, wie sie beispielsweise an Baustellen verwendet wird. Eine Gefahr für sehbehinderte Personen besteht nicht, da im angrenzenden Abschnitt der Wengistrasse kein weiterer Verkehr vorhanden ist. Bei der Westringstrasse wurde für den Veloverkehr ursprünglich eine sogenannte „Zahnlücke“ vorgeschlagen. Nach Rückmeldungen der BSU wird nun jedoch eine andere Lösung empfohlen. Die BSU begründet dies wie folgt: Aus Komfortgründen für die Fahrgäste, Gesundheitsgründen für das Fahrpersonal (Minimierung der Schläge auf die Wirbelsäule) sowie für die Langlebigkeit der Fahrzeuge (Reduktion der Erschütterungen für die Systeme) befürworten wir die Entschärfung des 3 cm hohen Anschlags und würden das Befahren eines schrägen Randabschlusses begrüßen.

Die Römerstrasse ist auf der Kurve für Velofahrende die gefährlichste Stelle. Zwei Massnahmen werden vorgeschlagen:

- Den Randstein im gesamten Kurvenbereich schräg abräsen oder durch einen R4-Randstein ersetzen. Vergleiche Seite 70 im Dokument Randsteinlabor.
- Eventuell später die Rundführung aufheben, sodass Velofahrende den Randstein nicht mehr in einem ungünstigen Winkel überfahren müssen.

Zusammenfassend handelt es sich um kostengünstige Massnahmen. Gleichzeitig bleibt dort, wo ein Wechsel des Verkehrsregimes erfolgt, eine ertastbare Abgrenzung für sehbehinderte Personen erhalten. Ebenso wichtig erscheint aufgrund von Rückmeldungen blinder Stockgängerinnen und Stockgänger, dass an grossen Plätzen Leitlinien angebracht werden. Am Amtshausplatz wurde kürzlich eine solche Massnahme umgesetzt, doch beispielsweise ist das Überqueren des Kreuzackerplatzes für sehbehinderte Personen kaum möglich. Ob am Postplatz Leitlinien erforderlich sind, sollte noch geprüft werden. Bei der Bushaltestelle gibt es beim Einstieg bereits Leitlinien, möglicherweise müssten dort weitere angebracht werden. **Die Fraktion der Grünen wird die Motion als erheblich erklären.**

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, konkretisiert, dass für die Umgestaltung des Postplatzes eng mit Procap zusammengearbeitet wurde. Der Chef des Tiefbauamts bestätigt, dass die vom Stadtbauamt umgesetzten Massnahmen von Procap gefordert worden sind. Allfällige Änderungen müssten mit Procap vorab geprüft werden.

Voten aus den Fraktionen

Franziska Baschung teilt mit, dass bekannt ist, dass Design und Funktionalität sich oft widersprechen. Kommen Vorschriften dazu, wird es noch komplizierter. In der Motion geht es auch um ein nationales Bedürfnis, da der Postplatz Teil der beliebten und bekannten Veloroute Mittelland ist. Aus Sicht der Die Mitte/GLP-Fraktion ist dringendes Handeln angebracht. Sinnvolle und kostengünstige Massnahmen werden befürwortet, damit die betroffenen Routen von den verschiedenen Nutzergruppen problemlos und gefahrlos begangen werden können. Wie vom Erstunterzeichner erwähnt, gäbe es - mit den weissen Blindenmarkierungen - Alternativen. **Aus diesen Gründen wird Die Mitte/GLP-Fraktion die Motion als erheblich erklären.**

Charlie Schmid moniert im Namen der FDP-Fraktion die Antwort des Stadtpräsidiums. Es scheint, dass man sich weigert, einen offensichtlichen Missstand zu beheben. Die Fraktion der Grünen hat zutreffend aufgezeigt, dass die Randabschlüsse nicht korrekt positioniert sind, um den Übergang von einer Zone zur anderen eindeutig anzuzeigen. Zudem sind die Abgrenzungen so verbaut, dass es zu einem Komfortverlust für den querenden Velo- und Busverkehr führt. Weiter wurde festgestellt, dass die Randsteine bereits vom Schneepflug in Mitleidenchaft gezogen worden sind. In einer Umfrage von Pro Velo Schweiz aus dem Jahr 2021 wurde Solothurn mit dem sehr guten fünften Rang bewertet. Einzig im Faktor Komfort, bei dem der Fahrtweg ohne Schläge durch Holperelemente bewertet wird, erhielt die Stadt Solothurn die schlechteste Teilnote. Da mehrere nationale Velorouten über den Postplatz führen, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion notwendig, die Situation zu verbessern. Zwischen einem attraktiven Veloweg und der Absicherung der Verkehrsfläche für Sehbehinderte besteht ein Zielkonflikt. Dieser kann jedoch mit einfachen Massnahmen ohne Weiteres entschärft werden. Es ist ebenso unerlässlich, dass hindernisfreie Velowege im gesamten Stadtgebiet gewährleistet werden. Deshalb erscheint es sinnvoll, dass das Stadtbauamt die Velowege künftig entsprechend den Vorgaben der Motion gestaltet. **In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion die Motion als erheblich erklären.**

Philipp Jenni dankt im Namen der SP-Fraktion für den Einsatz für den Veloverkehr. Jede qualitative Verbesserung wird begrüsst. In der Fraktion wurde jedoch auch diskutiert, dass der öffentliche Raum ein Treffpunkt verschiedenster Anspruchsgruppen ist und nicht nur für Velofahrerinnen und Velofahrer. Es ist nachvollziehbar, dass meistens die Perspektive jenes Verkehrsmittels eingenommen wird, das selbst genutzt wird. Aus persönlicher Sicht und als Veloverer des Postplatzes sind die Randsteine nicht so schlimm, wie in der Motion dargestellt. Die SP-Fraktion sieht zwar Verbesserungspotenzial, jedoch diskutiert der Gemeinderat bereits über gestalterische Details. Stattdessen sollte der Fokus auf ein qualitativ hochwertiges Netz gelegt werden. Zudem ist eine Selbstreflexion beim Gemeinderat angebracht, da dieser die

Umgestaltung des Postplatzes selbst bewilligt hat. Die Stufen sind je nach Standpunkt zwar hinderlich, wirken aber gleichzeitig auch bremsend für die teilweise zügig fahrenden Velos oder lenkend für Sehbehinderte. Wird von Norden beziehungsweise vom oberen Stadtteil zum Postplatz gefahren, erreichen Velofahrende ein Tempo, das zu Konfliktsituationen mit Familien führen kann. Dort sollte über eine Verringerung des Gefährdungspotentials nachgedacht werden. **Die SP-Fraktion ist sich bezüglich der Motion uneinig und erteilt Stimmfreigabe.**

Patrick Käppeli teilt mit, dass es für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar ist, warum sich die Stadt nicht für die 4 cm schräge Variante der Pflastersteine entschieden hat. Dass die Kritik an der aktuellen Situation abgenommen hat, könnte darauf hindeuten, dass die Nutzerinnen und Nutzer resigniert haben und sich nicht mehr bei der Stadt beschweren. Eventuell wird das Problem mit den Holpersteinen durch den Schneepflug in zwei bis drei Wintern gelöst. Eine Lösung durch Massnahmen darf jedoch nicht unnötig teuer sein, sondern sollte kostengünstig umgesetzt werden. Die angedachte Lösung mit einer Fräsung, wie sie vom Motionär vorgeschlagen wurde, geht in die richtige Richtung. Es wird auch beliebt gemacht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit eine entsprechende Lösung diskutiert werden kann. **Die SVP-Fraktion wird die Motion als erheblich erklären.**

Der Gemeinderat hat

beschlossen:

24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Die Motion «Hindernisfreie Velorouten in der Stadt Solothurn» wird erheblich erklärt.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 623-0

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 26

12. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 19. September 2023, betreffend «Von der Denkmalpflege formulierte Rahmenbedingungen im Projekt Chantierwiese / Generationenpark vom 25. Juli 2022»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Antwort Stadtpräsidium vom 06.02.2025

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, hat am 19. September 2023 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Ausgangslage

In der GR-Sitzung vom 13. September 2022 wurde das Projekt Chantierwiese/Generationenpark beraten. In den Unterlagen Gemeinderat betr. Generationenpark Chantierwiese, nahm die Denkmalpflege Stellung (nachfolgend *kursive Passagen*).

Die Rahmenbedingungen der Denkmalpflege lesen sich wie ein direktives Reglement.

Was zu tun und zu lassen ist, Begründungen sucht man vergebens.

Städtebauliche und räumliche Zusammenhänge werden der Aufenthaltsqualität von Menschen vorgezogen und priorisiert. Die kommunale Planungsbehörde ist hier in jedem Fall gefordert, nicht Interessen gegeneinander auszuspielen, sondern eine gute Lösung zu finden.

Mit Mail vom 1. Mai 2023 stellte ich Stefan Blank Fragen zu den von ihm formulierten Rahmenbedingungen. Die Fragen hatten primär zum Ziel, dem Gemeinderat für die Ausführung des Projektes Erklärungen und Begründungen zu liefern.

Zurück kam, die Antwort, dass er nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt keine Replik darauf macht. Damit es nicht zu Irritationen und Missverständnissen komme, seien solche Anfragen/ Rückmeldungen direkt an die Projektverantwortlichen (also Stadtbauamt) zu richten.

1. *Die Strukturen und Elemente, wie Säulenpergola, Treppen, Wasserbecken, Wegenetz im Nordteil der Chantierwiese sind möglichst unverändert zu belassen.*

- **Ist das eine Empfehlung oder sind bestimmte Objekte des Perimeters in einem schützenswerten Inventar?**
- **Stammen alle aus der gleichen Epoche und sind deshalb als Ensemble zu betrachten und zu belassen?**

Als Überbleibsel einer temporären Anlage hat die zentrale Treppenanlage und die Pergola heute keinen Sinn und keine Bedeutung mehr, sie sind eher Fremdkörper. Diese Strukturen werden nicht mehr begangen. Ohne Festarchitektur und Infrastruktur auf der Wiese oberhalb ist sie leere Staffage ohne Funktion. Vom Kornhaus und späteren Gefängnis auf dem Kreuzacker wurden die Säulen auf die Chantierwiese „versetzt“. Es ist überhaupt

nicht schlüssig, diese Säulen zum Ankerpunkt auf dem Gelände zu machen und die Gestaltung des Areals nach ihnen auszurichten.

- **Warum sollen wir uns ausgerechnet daran orientieren?**
- **Warum ist die Säulenpergola Referenz und identitätsstiftend?**

2. *Neue Bauten dürfen nur am Rande evtl. in Richtung Regio Energie angesiedelt werden und müssen als kleine und durchlässige Volumen wie z.B. ein Pavillon konzipiert sein.*

- **Woran orientiert sich diese Aussage und was ist die historische Grundlage dafür?**

3. *Damit der Parkcharakter erhalten bleibt, dürfen auf der flachen, offenen Wiese im Südteil keine Hügel etc. modelliert werden.*

Die Chantierwiese ist heute bereits ein zusammengewürfeltes Ganzes aus diversen Epochen und Stilen. Das einzig wirklich Überzeugende ist die Nutzung des Parks als Spielplatz und stärkt ihn als Aufenthaltsort. Ohne diese Nutzung wäre der Park reine Durchgangszone.

Die heutige Parkfläche kaschiert die ehemalige Nutzung als Schanzengraben und später Industriestandort. Mit Bezügen des Geländes zum ehemaligen Schanzengraben oder den ehemaligen Gastanks könnte man der Geschichte gerecht werden und einen Bezug zu einem zeitgemässen Spielplatz schaffen.

- **Parkcharakter tönt gut – jedoch an welchem Konzept Park orientieren wir uns?**

4. *Das Bruder Klaus Denkmal von Hans Borer muss dem Park erhalten bleiben und soll in die neue Parkgestaltung integriert werden.*

Die Platzierung dieses Denkmals war eher eine Verlegenheitslösung. Die aktuelle Möblierung des Parks mit verschiedenen Monumenten erfolgte planlos über einen längeren Zeitraum.

- **Warum muss ein zufällig platziertes Denkmal erhalten und integriert werden?**

5. *Der neue Spiel- und Bewegungsbereich soll sich auf einen Bereich im Park konzentrieren.*

Wenn die Stadt Solothurn Orte mit Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung fördern und mehr umsetzen will, so macht eine Eingrenzung eines Spielplatzes wenig Sinn. Hier zeichnen sich in der Planung auch Konflikte zu den im Spielraumkonzept definierten Parametern ab.

Die Nutzung vorwiegend durch Familien als Spielplatz hat dem Parkgelände einen Sinn und eine Berechtigung als Aufenthaltsort zurückgegeben, was im Sinn des räumlichen Leitbildes der Stadt Solothurn und sehr wertvoll ist.

- **Warum muss sich der Spiel- und Bewegungsbereich eingrenzen?**

6. *Die Konzeption vom Jahr 1933 kann im neuen Konzept als Thema wieder aufgenommen werden. Dadurch würde ein Bezug zur Geschichte hergestellt werden, was sehr wünschenswert scheint.*

- **Warum orientiert sich ein möglicher Bezug zur Geschichte ausgerechnet an einer temporären Ausstellung an einem Ort, der historisch viel mehr zu bieten hat? (z.B. Schanzengraben oder Gaswerkareal)**
- **Ist die Luftaufnahme einer Ausstellung von 1933 die Richtschnur für unsere zukunftsgerichtete Planung, mit einer Pergola vom Kornhaus/Gefängnis von der anderen Aareseite?**

Parkanlagen ohne konkreten Nutzen für die Menschen erfüllen nicht den Anspruch eines Ortes mit Aufenthaltsqualität. Erhaltenswerte Strukturen im Kern erhalten ist richtig und klug, wenn sie zugunsten der Aufenthaltsqualität genutzt und integriert werden können.

Am Ende müssen wir uns die Frage stellen, was die Leute auf der Chantierwiese verweilen lässt und was nicht? Denn nur so bleibt der Ort attraktiv und belebt und nur so können wir im Gemeinderat die Investitionen auch begründen und die nötigen Mittel legitimieren.»

Das Stadtpräsidium beantwortet die Interpellation wie folgt:

Neue Gestaltung Chantierwiese

Die Frage nach der historischen Bewertung der Chantierwiese geht zurück auf die Diskussion um eine neue Gestaltung des Parks und insbesondere eine Erneuerung der Spielanlage. An dieser wurden 2018 Sicherheitsmängel festgestellt und wurde vorübergehend geschlossen. Die Spielanlage wurde auch als nicht mehr zeitgemäss beurteilt und der Park als wenig repräsentativ. Die Fachstelle SpielRaum wurde beauftragt, einen partizipativen Prozess zu planen und zu begleiten, um die künftige Gestaltung und Nutzung der Chantierwiese aufzuzeigen. SpielRaum eruierte mit einer Projektgruppe die verschiedenen Interessen und erarbeitete mit ihr eine Vorstudie, die im Dezember 2021 präsentiert wurde. Bei diesem Prozess wurde auch die kantonale Denkmalpflege miteinbezogen.

Vorstudie: Varianten

Die Vorstudie nannte drei Varianten: 2 Varianten A und B als Generationenpark mit Spielbereich, Liegewiesen, Jugendecke, Begegnungsraum, und optional einem Parkcafé bei der Voliere, sowie eine dritte Variante als kostengünstiger 1:1-Ersatz der Spielgeräte am aktuellen Standort. Die Varianten A und B wurden mit Kosten von 1.9 Mio. veranschlagt. Der 1:1-Ersatz wurde auf CHF 400'000 beziffert. Empfohlen von SpielRaum wurde Variante A. Diese nahm die gestalterische Konzeption von 1933 als Ausgangspunkt. In der zentralen Rondelle sollte die Spielfläche zu stehen kommen. Die Variante B setze ebenfalls verschiedene Anregungen und Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege um, orientierte sich gestalterisch aber weniger am Layout des Parks von 1933.

Politische Entscheidungen

Der Gemeinderat sprach sich im September 2022 für die Weiterbearbeitung der Variante A aus, unter dem angegebenen Kostendach (CHF 1.9 Mio.). im August 2023 bestätigte der Gemeinderat die Ausarbeitung des sogenannten «Generationenparks». Er legte fest, dass eine Etappierung vorzunehmen sei und aktuelle spielpädagogische Prinzipien zu berücksichtigen sind.

Übergabe an die Stadtplanung

Bis zu diesem Zeitpunkt war das Projekt beim Hochbau angesiedelt. 2024 wurde es vom Hochbau an die Stadtplanung abgetreten. Ziel war es nun auch, die Kosten des Projekts deutlich zu senken, um der städtischen Finanzlage entgegenzukommen. Die Stadtplanung verzichtete in der Folge auf eine Ausschreibung und legte einen eigenen Entwurf vor. Dieser wurde Ende 2024 dem Umwelt- und Bauausschuss und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgestellt. Dabei wurden einige der Fragen, die in dieser Interpellation gestellt werden, mündlich beantwortet. Da der vorgestellte Entwurf von den Vorgaben der Vorstudie abweicht, wird ein erneuter Antrag an den Gemeinderat benötigt. Dieser drängt sich im Moment jedoch noch nicht auf, da die Ergebnisse der technischen Untersuchung an diesem Standort noch nicht vorliegen (s. nachfolgender Abschnitt).

Technische Untersuchung

Die Chantierwiese liegt oberhalb eines Standortes der Regio Energie, an dem einstmals auch ein Gaswerk stand. Im Kataster der belasteten Standorte wird die Chantierwiese als «belastet, untersuchungsbedürftig» klassiert. Die Stadtplanung gab eine historische Untersuchung des Areals in Auftrag, die Ende 2024 zum Ergebnis kam, dass eine technische Untersuchung durchgeführt werden müsse. Die konkreten weiteren Schritte dabei werden vom Kanton vorgegeben.

Stellungnahme zu den gestellten Fragen

Die kantonale Denkmalpflege hat zu dieser Interpellation eine Stellungnahme abgelehnt und auf das Stadtbauamt verwiesen. Die gestellten Fragen werden nachfolgend zusammengefasst beantwortet. Darin finden sich die die Antworten zu den konkreten Fragen.

1. Sind die Chantierwiese oder einzelne Objekte darin als schützenswert inventarisiert?

Die einzelnen Objekte sind nicht in einem schützenswerten Inventar. Auch die Chantierwiese als solche ist das nicht, sie ist Teil der gesamten Grünanlage um die ehemalige und teilweise erhaltene Schanze. Diese Anlage erstreckt sich von der Westringstrasse bis zur Werkstrasse, sie umschliesst die Reformierte Kirche, den Konzertsaal, das Kunstmuseum und zieht sich fort rund um die Reithalle bis und mit der Chantierwiese. Diese Anlage ist in der ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz als Ensemble unterschiedlicher Objekte gelistet (Gemeinde Solothurn, 2601, Objekt-Nr. 113). Konkrete oder rechtlich bindende Vorgaben lassen sich für die Chantierwiese daraus aber nicht ableiten.

Die Untere Chantierwiese ist auch in den Naturinventaren der Stadt Solothurn gelistet (1997, 2012, 2017). Dort wird es unter anderem als artenreich, nährstoffarm und vernetzt und damit gesamthaft als sehr wertvoll eingestuft. Rechtlich verpflichtend ist auch das nicht.

Wichtig sind dabei aber folgende Aussagen: Erstens ist die Chantierwiese als Teil einer umfassenden Parkanlage zu betrachten, deren Charakter als Erholungsraum und stadtprägender

Grünraum zu erhalten ist. Und zweitens, dass insbesondere Bäume, aber auch wertvolle Grünräume möglichst zu belassen sind.

Zuletzt ist die Chantierwiese eine kommunale Bestandeszone, die «bedeutsame Orte mit ausserordentlichen Qualitäten» definieren. «Diese strukturbildenden Räume mit ihren geschützten Bauten und ihren kulturgeschichtlichen bedeutsamen Parkanlagen sind für das historische und kulturelle Erbe der Stadt Solothurn prägend» (§ 24 Abs. 1 neues Zonenreglement der Stadt Solothurn nZR). Grundsätzlich herrscht hier ein Bauverbot für oberirdische Bauten und Anlagen. Ausnahmen davon müssen mit dem Schutzzweck vereinbar sein (§ 25 Abs. 1 und 3 nZR).

2. Wie sind die Äusserungen der kantonalen Denkmalpflege betreffend die Chantierwiese zu verstehen?

Sie sind mehrheitlich als Empfehlungen zu verstehen. Allerdings wäre bei einem Baugesuch auf der Chantierwiese die kantonale Fachstelle – die Denkmalpflege – beizuziehen, da sie sich in der Umgebung der kantonal geschützten Altstadt befindet. Beim Bauen in Bestandeszonen, wie die Chantierwiese eine ist, ist auch die Altstadtkommission miteinzubeziehen, der die kantonale Denkmalpflege von Gesetzes wegen angehört. Die Abgrenzungen sind nicht restlos klar, aber eine Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege ist in diesen Fällen angezeigt. Immerhin hätte die kantonale Denkmalpflege unter Umständen die Möglichkeit, einen provisorischen Schutz zu verfügen.

Abgesehen von den tatsächlichen rechtlichen Befugnissen der Denkmalpflege sind ihre Einschätzungen als diejenigen einer Expertin zu sehen betreffend den Umgang mit historischen Bauten und Anlagen und deren Umgebungen, unabhängig vom konkreten Schutzstatus. Die Denkmalpflege vertritt dabei das Interesse am Schutz historisch gewachsener Stadt- und Landschaftsstrukturen, die wie andere Interessen auch einer Interessensabwägung zuzuführen sind.

Die Stadtplanung hat sich mit den Empfehlungen und Vorgaben der Denkmalpflege auseinandergesetzt und gewisse davon auch aus anderen Überlegungen als nachvollziehbar beurteilt, andere wiederum aufgegeben. Diese werden im Folgenden thematisch geordnet erläutert.

3. Die gestalterische Konzeption von 1933 und die Bewertung der gegenwärtigen Gestaltung als Ensemble

Auch die Stadtplanung hat sich mit der Relevanz der Gestaltung von 1933 auseinandergesetzt, die als Auftakt zu einer temporären Gewerbeausstellung gedacht war. Davor diente die Chantierwiese – wie der Name andeutet – über geraume Zeit als Art Baugrube der Stadt. Sie hatte den Charakter eines Hinterhofs. Danach wurden Teile von ihr kurze Zeit als Gaswerkareal genutzt – daher die allfälligen Belastungen. Dass diese Gestaltung in die Überlegungen miteinbezogen wurde, liegt wohl daran, dass es die erste nachweisliche Gestaltung als Parkanlage jüngerer Zeit ist, die seither nur unwesentliche Veränderungen erfahren hat. Damit weist diese Gestaltung bis auf geringe Veränderungen eine fast 100-jährige Kontinuität auf.

Was nicht mehr besteht, ist die zentrale Rondelle, die durch Wege gebildet wird. Sie stellt das wesentliche Element der Variante A für die Neugestaltung dar, die der Gemeinderat als weiterzuverfolgen bestimmt hat. Die Rondelle ist ein Gestaltungselement klassischer, historisierender Parkanlagen, die dem Flanieren und dem „sehen und gesehen werden“ verpflichtet war. Entsprechend der Wegführung war auch die Bepflanzung auf Ordnung, Symmetrie und Repräsentation ausgelegt.

Aus unserer Sicht passt das für einen Spielbereich und die angestrebte Nutzung nicht. Sie ist zu stark im Zentrum und damit zu ausgestellt. Der direkte Weg durch die Mitte schafft eine unnötige und unnatürliche Trennung und mit der zusätzlichen Wegführung um die Rondelle herum auch zu viel Wegfläche, die allenfalls noch versiegelt ist. Das zentrale Wasserelement mit Sitzbänken ist wiederum der klassischen Parkanlage verpflichtet und hat in dieser gestalterischen Form mit einem Spielbereich wenig zu tun.

Alles in allem wirkt das für einen Spielbereich viel zu formell. Die Gestaltung ist aufgesetzt. Die Rondelle teilt die Wiese in Bereiche, die keinen Bezug zueinander haben. Von jedem Punkt aus, von dem man auf den Park schaut, nimmt man primär die Rondelle und den Spielbereich wahr. Die übrigen Nutzungen sind an den Rand gedrängt und marginalisiert.

Die Luftaufnahme von 1933 muss daher aus unserer Sicht nicht als Richtschnur für die künftige Planung gelten. Diese Haltung wurde mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und genehmigt.

4. Die Bewertung als Ensemble und das Bruder-Klaus-Denkmal

Die Treppe im Norden, die Pergola, der Brunnenteich und die Wegführung stammen aus der gleichen Zeit, nämlich aus dem Entwurf von 1933 und bilden somit ein Ensemble. Man muss die weggefallenen Elemente wie z.B. die Rondelle nicht wieder 1:1 ersetzen, aber die bestehenden zu belassen, scheint aus drei Überlegungen angemessen.

Erstens haben sie den Ort über die letzten fast 100 Jahre geprägt und machen damit einen Teil seines Charakters aus. Die Säulenpergola, ebenso wie der Brunnenteich und die Treppe müssen nicht zum Ankerpunkt gemacht werden. Als Ensemble aber fassen sie den Raum und haben darum raumgestaltende Wirkung. Sie sind auch Ausdruck einer zeittypischen Architektursprache, die wie Gebäude, Objekte oder Landschaftsgestaltungen anderer Epochen Teil der Solothurner Geschichte sind.

Zweitens ist es ökologisch wenig sinnvoll, bestehende Strukturen ohne Not zu entfernen. Denkbar wäre aber eine Integration; so böte die Pergola die Möglichkeit einer Bepflanzung für Schatten und als Lebensraum für Tiere. Das würde auch die bereits vorhandene ökologische Vernetzung weiter verbessern. Drittens lösen alle Massnahmen, bestehende Elemente zu entfernen, zusätzliche Kosten aus, und das ohne Not. Es sprechen keine zwingenden Gründe dafür, diese zu entfernen. Wir sind daher der Meinung, dass diese Elemente integriert werden sollten.

Das Bruder-Klaus-Denkmal aus den 1980er Jahren gehört nicht zu diesem Ensemble. Es ist eine Skulptur von Hans Borer, ein Bildhauer aus dem Kanton Solothurn, der 2002 in Solothurn gestorben ist. Für Solothurn hat das Denkmal also eine gewisse Bedeutung. Die Platzierung ist aber tatsächlich etwas willkürlich. Aus Kostengründen ist es nicht sinnvoll, dieses umzu- platzieren, wenn es eine Lösung gibt, mit der es an seinem Standort integriert werden kann. Es steht dort so zufällig, wie es die Bäume auch tun, die niemand ohne Not ersetzen würde. Abgesehen von seiner kaum wahrnehmbaren religiösen Bedeutung ist es auch kein Denkmal für einen umstrittenen Feldherren und damit problematisch. Durch seine Grösse und Gestaltung hat es den Ort aber durchaus mitgeprägt. Sein Standort ist aber nicht zwingend, auch auf dem Areal nicht.

5. Parkcharakter und Spiel- und Bewegungsbereich

Tatsächlich ist die Chantierwiese erst seit 1933 ein Park – oder Teil eines Parks –, seit dann aber ohne Unterbruch. Die Anlage mit ihrem Blick auf die St. Ursen-Kathedrale, dem alten Baumbestand und dem fast lyrischen Brunnen vor der offenen Matte ist stimmungsvoll, es ist

ein Ineinanderfliessen von Geschaffenem und Gewachsenem. In der Dämmerung kreisen die Fledermäuse vor der Silhouette der Stadt. Dieses Organische ist Teil des Konzeptes dieses Parks. Stimmungen entstehen dadurch, dass ein Ort gewachsen ist und Elemente beinhaltet, die nicht an einen einzigen Zweck gebunden sind. Er soll allen Bevölkerungsgruppen offenstehen. Dies verleiht ihm Parkcharakter, nicht irgendein abstraktes Konzept.

Das bedeutet für die Stadtplanung, dass sich dort auch Leute aufhalten können sollen, die über Mittag etwas essen wollen, die die Sicht auf die Altstadt geniessen, die ein Feierabendbier trinken oder einfach durch den Park spazieren wollen. Es werden nicht zu allen Zeiten dort Kinder spielen, die irgendwann essen und ins Bett gehen müssen. Wir sind nicht der Auffassung, dass das einzig Überzeugende die Nutzung des Parks als Spielplatz sei, der ansonsten blosser Durchgangsort ist. Wir teilen daher die Meinung, dass der Spielbereich eine Begrenzung erfahren soll. Auch glauben wir, dass gerade ältere Kinder und Jugendliche nicht nur einen gestalteten Spielbereich als solchen wahrnehmen, sondern gerade auch einen Park, der nicht ausschliesslich auf vordefiniertes Spielen ausgelegt ist.

6. Haltung und Fazit

Aus ökologischen, ökonomischen und historischen Gründen ist die Haltung der Stadtplanung zur Chantierwiese die, behutsam mit dem Bestehenden umzugehen und dieses in die Gestaltung zu integrieren. Dabei soll der gewachsene Charakter der Anlage erhalten bleiben, aber eine zeigemässe Form finden und eine breitere, diversere Nutzung erfahren. Der Stadtpark soll für alle offenstehen und unterschiedliche Bedürfnisse abdecken, ohne dass er vollständig umgekrempelt wird.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, fügt an, dass der Standort als belastet und untersuchungsbedürftig bewertet wird. Eine technische Untersuchung muss durchgeführt werden und jedes Bauvorhaben muss durch das Amt für Umwelt des Kantons bewilligt werden. Die nächsten Schritte liegen beim Kanton. Die Stadt hat ein grosses Interesse daran, dass der Prozess beschleunigt wird, damit in absehbarer Zeit eine Umsetzung erfolgen kann.

Corinne Widmer, die Erstunterzeichnerin, dankt für die Beantwortung der Fragen. Sie dankt insbesondere der Stadtplanung mit Claudio Weber und Lea Wälti. Dass die Aussagen der Denkmalpflege als Empfehlungen und nicht als Auftrag zu verstehen sind, wird begrüsst. Es ist gut, dass sich die Stadtplanung differenziert mit den Überlegungen der Denkmalpflege auseinandergesetzt hat und diese selbständig beurteilt hat. Diese Auseinandersetzung wollte die Interpellation anstossen und das Ziel ist erreicht. Die Chantierwiese hat verschiedene Epochen durchlebt. Einzelne Elemente sind noch vorhanden, dementsprechend ist eine Differenzierung sinnvoll. Das Stadtbauamt hat die ursprüngliche Variante A kritisch beurteilt. Die Momentaufnahme von 1933 mit der Rondelle gilt nicht mehr als Massstab, was auch von der Denkmalpflege akzeptiert wird. Das ist eine positive Entwicklung. Für den Gemeinderat als Planungsbehörde ist eine differenzierte Betrachtungsweise wichtig, da unsere Entscheide auf den vorhandenen Grundlagen basieren. Die neuen Erkenntnisse wurden bereits in Ausschüssen präsentiert. Es gibt einen neuen Vorschlag von der Stadtplanung, der vom ursprünglichen Projekt abweicht. Es wird gewürdigt, die Rondelle im Perimeter kritisch zu beurteilen, weil Ordnung, Repräsentieren und Symmetrie nicht mehr zeitgemäss sind. Es soll eine Spiel- und Aufenthaltsfläche entstehen und kein repräsentatives Wegnetz. Die mögliche Existenz von Schadstoffen und die Notwendigkeit einer technischen Untersuchung sind bedauerlich. Dennoch ist es vorteilhaft, diese Erkenntnis jetzt zu gewinnen, da sie in der weiteren Planung und

Umsetzung berücksichtigt werden kann. Die Aussagen zum Baumbestand und den bestehenden ökologischen Strukturen sind erfreulich. Grundsätzlich ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden. Im September 2022 hat sich der Gemeinderat für die Variante A beziehungsweise die Variante Rondelle entschieden. Deshalb die Frage: Wie ist das weitere Vorgehen?

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass eine neue Variante im Gemeinderat behandelt werden muss, weil sich der Gemeinderat im Jahr 2022 für eine andere Variante entschieden hat. Die Stadtplanung hat die neu ausgearbeitete Variante bereits Ende 2024 im Umwelt- und Bauausschuss sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgestellt und sie wurde positiv aufgenommen.

Voten der Fraktionen

Markus Jäggi äussert sich zu den Altlasten. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Spielplatz auf der Chantierwiese im Jahr 2025 umgesetzt wird. Bereits ab Mitte 2024 gab es Hinweise, dass sich Schadstoffe im Boden befinden. Im November 2024 wurde eine historische Untersuchung durchgeführt und es war bekannt, dass eine technische Untersuchung erforderlich ist. Dennoch wurden im Winter keine Sondierungen vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass der Spielplatz im Jahr 2025 nicht realisiert wird. Es wird keine Garage gebaut und dementsprechend erfolgt kein Aushub, der Eingriff in den Boden ist minimal. Die Politik hat eine klare Priorität gesetzt, die umgesetzt werden soll. Die vier verlorenen Monate müssen aufgeholt werden. Eine technische Untersuchung kann vom Kanton relativ schnell bewilligt werden. Entscheidend ist, dass die Ergebnisse rechtzeitig vorliegen, damit die weiteren Arbeiten fortgesetzt werden können.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, dankt für die Wortmeldung, die gerne aufgenommen wird. Das Anliegen wurde bereits beim Amt für Umwelt deponiert. Auch auf die Dringlichkeit wurde hingewiesen. Zudem wird neben der technischen Untersuchung weiterhin an der Projektierung gearbeitet. Die Arbeiten laufen parallel und werden nicht erst nach Abschluss der technischen Untersuchung fortgesetzt. Die vom Gemeinderat geäusserte Anmerkung zur Dringlichkeit wird an den Kanton weitergeleitet.

Pascal Walter dankt der Interpellantin und teilt mit, dass die Interpellation intensiv von der Die Mitte/GLP-Fraktion diskutiert worden ist. Sie ist ein gutes Beispiel für die Entwicklung der Stadt. Vor vier Jahren gab es ein riesiges Projekt für 1.9 Mio. Franken. Eine knappe Mehrheit des gemeinderates stimmte zu und wollte sich das Projekt leisten. Doch es wurde eingesehen, dass eine Etappierung notwendig ist. Aus heutiger Sicht kann der Gemeinderat dem Stadtbauamt und der Stadtplanung dankbar sein, weil das Projekt geprüft und überarbeitet wurde. Das neue Projekt ist deutlich günstiger. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat das Thema Ende 2024 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Zudem war sich der Ausschuss einig, dass der Gemeinderat darüber beschliessen muss. Es wird empfohlen, das neue Projekt vor der Weiterprojektierung im Gemeinderat zu behandeln - auch im Hinblick auf die Kosten. Wichtig ist auch, dass im ursprünglichen Projekt mit verschiedenen Varianten, viele Gruppen am Prozess beteiligt waren. Der Gemeinderat und die zugeordneten Ausschüsse wurden jedoch nicht miteinbezogen. Eine Änderung wird daher wohl kaum auf Zustimmung bei den Mitwirkenden stossen. Es wird gehofft, dass das Projekt wieder Fahrt aufnimmt.

Die Interpellantin ist von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 318

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 27

13. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 2. Juli 2024, betreffend «Prüfen der Verwendung des Wassers der 11 historischen Brunnen in der Altstadt und der weiteren Brunnen auf dem Stadtgebiet»

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Antwort Stadtpräsidium vom 06.02.2025

Die Fraktionen der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, hat am 2. Juli 2024 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Prüfen der Verwendung des Wassers der 11 historischen Brunnen in der Altstadt und der weiteren Brunnen auf Stadtgebiet

Die Stadt Solothurn wird beauftragt zu prüfen, wie das Brunnenwasser ressourcenschonend und/oder im Sinne der Schwammstadt weiterverwendet werden kann, wobei der Aufwand für die Werkhofmitarbeitenden zu berücksichtigen ist.

Begründung

Die Brunnen in der Stadt Solothurn werden mit Quell- und Trinkwasser befüllt. Mindestens einmal wöchentlich wird das Wasser ausgetauscht. Sauberes Wasser, welches in die Kanalisation fliesst - sogenanntes Fremdwasser- vermischt sich in der Kanalisation mit Schmutzwasser und muss unnötig gereinigt werden resp. belastet die ÄRA unnötig.

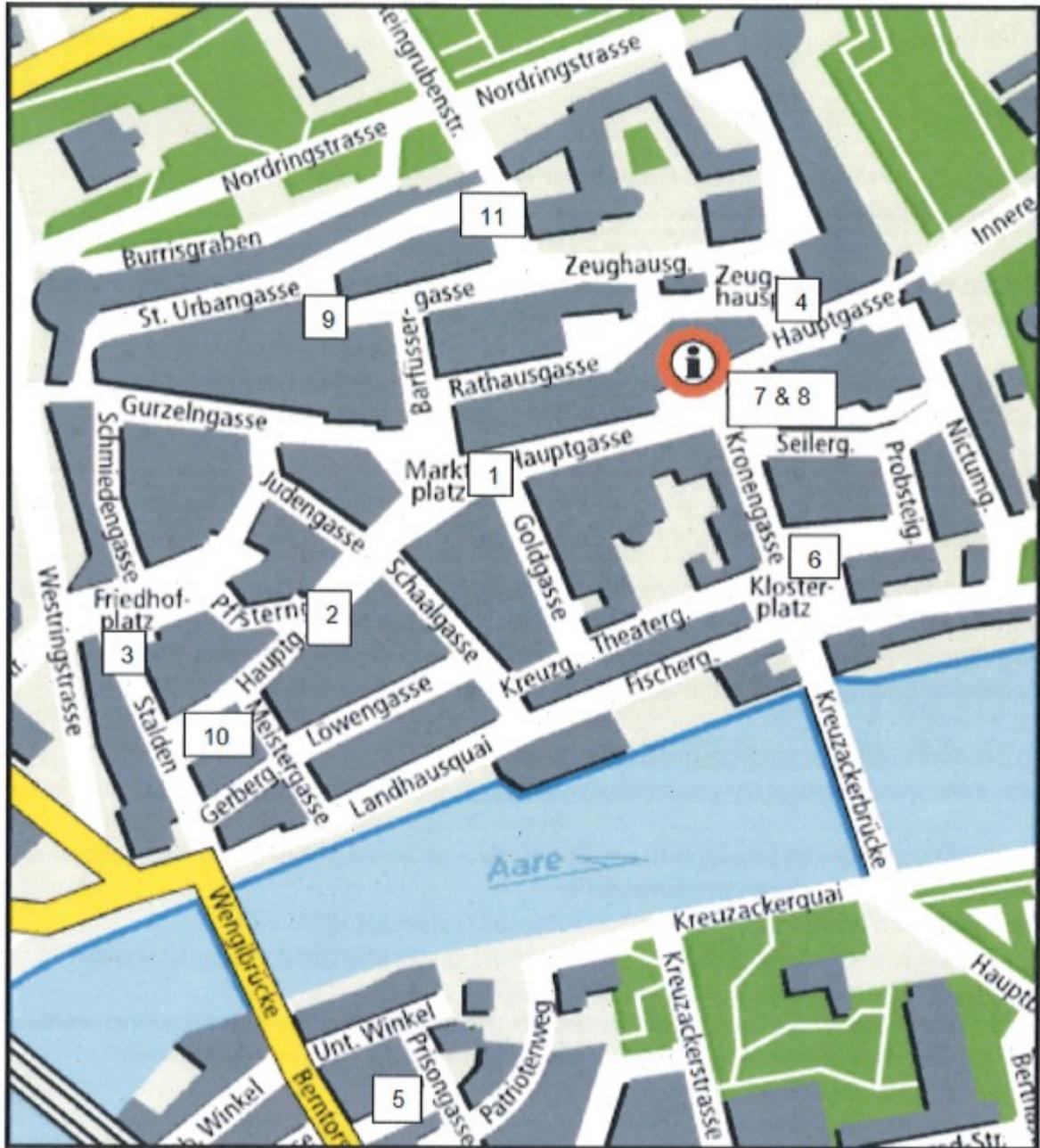
In der Stadt Zofingen wird beispielsweise bereits seit 5 Jahren das Brunnenwasser weiterverwendet: <https://www.zofingen.ch/politik/aktuell.html/73/news/3511>

Die Stadt Solothurn ist Schwammstadt. Daher muss es ihr ein Anliegen sein, mit sauberem Wasser sinnvoll und nachhaltig umzugehen.

Deshalb sollen je nach Brunnenstandort folgende Fragen geprüft werden:

- Kann das Brunnenwasser zur Bewässerung von Bepflanzungen genutzt werden?
- Welche Installationen wären dazu nötig?
- Kann das Wasser oberirdisch versickert und so dem Grundwasser zugeführt werden?
- Kann das Wasser über einen unterirdischen Schacht versickert und so dem Grundwasser zugeführt werden?
- Kann das Brunnenwasser für Reinigungsarbeiten o.a. genutzt werden?
- Kann das Wasser länger als für eine Woche in den Brunnen verbleiben, Z.B. in dem ein Umlauf eingebaut oder die Algenbildung mit natürlichen Mitteln gehemmt wird?
- Können Pilotprojekte durchgeführt werden? Welche Brunnen können für ein Pilotprojekt dienen, welche weniger?

Gerne sind auch weitere Ideen im Sinne einer grün/blauen-Infrastruktur einzubringen und zu prüfen.



Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Das Anliegen des Postulats ist nachvollziehbar, da die Stadt über 60 Laufbrunnen auf Stadtgebiet verfügt, die mit Quell- und Trinkwasser gespeist werden. Von diesen 60 Brunnen wird das Wasser nur bei rund 14 Brunnen versickert oder der Aare zugeführt. Sauberes Wasser welches der ARA zugeführt wird muss gereinigt werden. Dies führt zu einer höheren

Auslastung der Anlage, was wiederum zu höhere Betriebs- und Investitionskosten zur Folge hat. Hier besteht Handlungsbedarf, dessen sich das Stadtbauamt bewusst ist.

Das Stadtbauamt führt einen Brunnenkataster mit über 60 erfassten Brunnen auf Solothurner Stadtgebiet. Dieser gibt Auskunft über die Bezeichnung, die Lage, das Alter sowie den denkmalpflegerischen Schutzstatus des Brunnens. Auch technische Daten wie Wasserentnahme, Betriebsdauer und Entleerung können dem Kataster entnommen werden.

Nachfolgende Brunnen werden als die elf Brunnen der Stadt Solothurn bezeichnet:

Nr.	Ort	Name	l/min.	Eigentum	Entwässerung	Laufzeit
1a	Kronenplatz / St. Ursentreppe links	Mosesbrunnen	Quelle	Kath. Kirche	Abwasser	Sommer
1b	Kronenplatz / St. Ursentreppe rechts	Gedeonbrunnen	Quelle	Kath. Kirche	Abwasser	Sommer
2	Zeughausplatz	St. Mauritius-Brunnen	2 x 5	EGS	Abwasser	Sommer
3	Marktplatz	St. Ursenbrunnen	2 x 4	EGS	Abwasser	Ganzes Jahr
4	Hauptgasse / Pfisterngasse	Gerechtigkeitsbrunnen	2 x 5	EGS	Abwasser	Ganzes Jahr
5	Friedhofplatz / Stalden	Simson-Brunnen	2 x 5	EGS	Abwasser	Ganzes Jahr
6	Hauptgasse / Stalden	St. Georgs-Brunnen	2 x 4	EGS	Abwasser	Sommer
7	Klosterplatz		2 x 5	EGS	Abwasser	Sommer
8	Barfüssergasse / Franziskanertor	Remund-Brunnen	4	EGS	Abwasser	Sommer
9	Gurzelngasse / Friedhofgasse		2 x 4	EGS	Abwasser	Ganzes Jahr
10	St. Urbangasse / Webern-gasse	Brunnen Hintere Gasse	2 x 4	EGS	Abwasser	Sommer
11	Rossmarktplatz	Dornacher-Brunnen	2 x 4	EGS	Abwasser	Sommer

Tabelle 1: Auszug aus dem Brunnenkataster Stadtbauamt

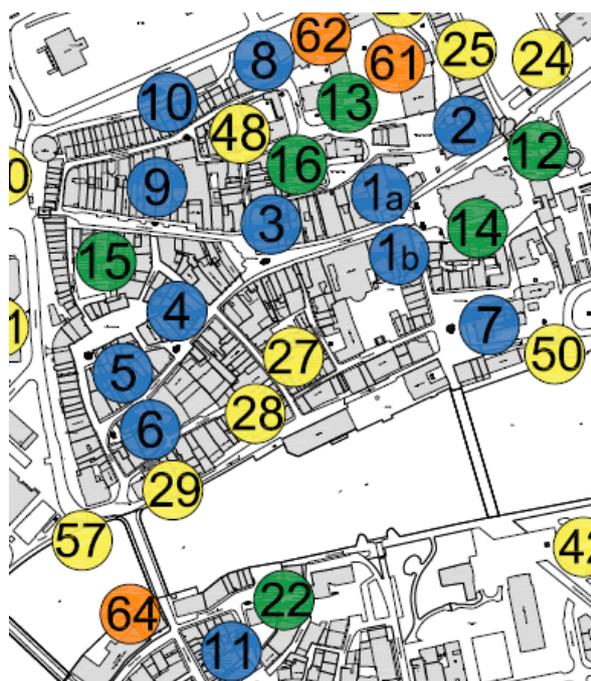


Abbildung 7: Ausschnitt Situationsplan Brunnen Stadt Solothurn, Stadtbauamt, Abt. Hochbau, Stand 06.02.2024

Die beiden Brunnen vor der St. Ursen-Kathedrale werden mit Quellwasser gespeist, die übrigen Brunnen sind an das Trinkwassernetz angeschlossen. Alle 11 Brunnen entwässern in die Kanalisation.

Das Stadtbauamt unterhält und ersetzt das städtische Abwassernetz laufend. Neben dem eigentlichen Betrieb und der Unterhaltung der Abwasseranlagen ist das Thema «Fremdwasser» einer der Schwerpunkte. So werden in Zusammenhang mit geplanten Tiefbauarbeiten die Brunnenanlagen von den Schmutzwasserleitungen abgehängt und in den nächstgelegenen Sauberabwasserkanal eingeleitet. Jüngstes Beispiel ist der Brunnen auf dem Amtshausplatz. Der Brunnen wird stetig mit Quellwasser gespiesen. Der Überlauf mündet beim Postplatz in die Aare. Die Ableitung wurde etappenweise zusammen mit Strassen- und Werkleitungsarbeiten realisiert. Das letzte Teilstück konnte zusammen mit den Arbeiten am Postplatz erstellt werden.

Zu den im Postulat gestellten Fragen kann generell für die elf Altstadtbrunnen wie folgt beantwortet werden:

- *Kann das Brunnenwasser zur Bewässerung von Bepflanzungen genutzt werden?*

Das Wasser kann und wird zur Bewässerung des Wechselflors direkt bei den Brunnen genutzt werden.

- *Welche Installationen wären dazu nötig?*

Für das direkte bewässern des Wechselflor wird keine Installation benötigt. Das Wasser wird bereits heute genutzt um den Wechselflor direkt beim Brunnen zu bewässern, dies erfolgt mittels Giesskannen.

Bei Bewässerungen von weiter entfernten Bepflanzungen müsste das Wasser mittels Pumpe in ein Wasserfass befördert und anschliessend zum entsprechenden Standort gefahren werden.

- *Kann das Wasser oberirdisch versickert und so dem Grundwasser zugeführt werden?*

Für das Gebiet der Stadt Solothurn wurde die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes untersucht. Es bestehen zwei Versickerungskarten. Sie sind Bestandteil der beiden GEP Nord und Süd. Die Versickerungsmöglichkeiten sind nur an wenigen Stellen auf dem Stadtgebiet gut. Grösstenteils sind sie ungenügend oder gar nicht gegeben.

Im Bereich der Altstadt ist die Versickerungsleistung mässig gut bis gut, je nach Lage. Gegen die Aare hin nimmt die Versickerungsfähigkeit zu. Im Bereich der Vorstadt ist die Versickerungsleistung schlecht.

Für eine oberirdische Versickerung fehlen in der Alt- und Vorstadt ausreichend unversiegelte Flächen. Sowohl eine oberirdische als auch eine unterirdische Versickerung sind nicht grundsätzlich auszuschliessen, aber nicht einfach zu realisieren.

Versickerungsanlagen wären technisch aufwendig, mit hohen Kosten in der Realisierung verbunden und müssten ständig instand gehalten werden.

- *Kann das Wasser über einen unterirdischen Schacht versickert und so dem Grundwasser zugeführt werden?*

Die Brunnen werden hauptsächlich mit Trinkwasser gespiesen. Die Ableitung über eine unterirdische Versickerungsanlage ist aus Sicht des Gewässerschutzes kein Problem.

Wie eingangs erwähnt, sind die Versickerungsmöglichkeiten auf dem Stadtgebiet nur an wenigen Orten gut. Je weniger versickerungsfähig der Untergrund ist, desto aufwendiger und betriebsintensiver sind die erforderlichen Bauwerke.

- *Kann das Brunnenwasser für Reinigungsarbeiten o.a. genutzt werden?*

Das Brunnenwasser kann nicht direkt für Reinigungsarbeiten genutzt werden, da die in der Regel durch Dritte entstandenen Verunreinigungen im Brunnen (z.B. Kieselsteine, Münzen etc.) die Düsen des Hochdruckreinigers verstopfen würden.

- *Kann das Wasser länger als für eine Woche in den Brunnen verbleiben, z.B. in dem ein Umlauf eingebaut oder die Algenbildung mit natürlichen Mitteln gehemmt wird?*

Ein längeres Stehenlassen des Wassers in den Brunnen ist aus hygienischen Gründen kaum möglich und auch nicht erwünscht. Gerade im Sommer werden die Brunnen von den zahlreichen Besuchern der Altstadt zur Abkühlung genutzt. Hinzu kommt, dass zur Reinigung keine Desinfektionsmittel verwendet werden, was in den Sommermonaten zu einer stärkeren Grünfärbung durch Algen führt. Dies erfordert einen wöchentlichen Wasserwechsel.

- *Können Pilotprojekte durchgeführt werden?*

Ja, es können Pilotprojekte durchgeführt werden. Der Erfolg hängt jedoch von sehr vielen Faktoren ab. Wie bereits erwähnt, ist die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes mässig gut bis schlecht. Die Versickerungsanlagen müssten, wenn sie am Brunnenstandort geeignet sind, sehr gross und tief gebaut werden. Der finanzielle und betriebliche Aufwand ist entsprechend hoch. Zudem besteht die Gefahr, dass versickerndes Brunnenwasser in die bestehenden alten und meist undichten Keller in der Altstadt drückt.

- *Welche Brunnen können für ein Pilotprojekt dienen, welche weniger?*

Es gilt die alte Bausubstanz der Altstadt zu beachten. Die Keller sind nicht wasserdicht gebaut. Eine Versickerung vor dem Gebäude kann zu Problemen im Untergeschoss führen. Auch die Topografie muss berücksichtigt werden. So wären zum Beispiel die Brunnen vor der Kathedrale (Brunnen 1a und 1b) für die Versickerung ungeeignet. Das Brunnenwasser würde wahrscheinlich gegen die Gebäude am «Kronenstutz» drücken.

Der Brunnen auf dem Klosterplatz (Brunnen 7) bietet sich am ehesten als Pilotversuch an.

Schlussfolgerung

Die eingeschlagene Strategie, zusammen mit Tiefbauarbeiten die stadteigenen Brunnen vom Schmutzwasser abzuhängen und an die Sauberabwasserleitungen anzuschliessen, wird weiterverfolgt. Das ablaufende Brunnenwasser endet schlussendlich in einem Fliessgewässer. Die Umsetzung erfolgt nur langsam und in Etappen, dafür sind die nötigen finanziellen Mittel deutlich bescheidener. Auch der aufwändige Betrieb von Versickerungsanlagen entfällt. Innerhalb der Altstadt ist das Erstellen von Versickerungsanlagen wie erwähnt technisch, im Unterhalt und finanziell sehr aufwändig und von daher kaum umsetzbar. Zusammen mit der Regio Energie Solothurn kann jedoch die Laufmenge des Wassers überprüft und eventuell reduziert werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass das Stadtbauamt und die Regio Energie kontinuierlich daran arbeiten, die Prozesse im Umgang mit dem Wasser zu optimieren. Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, dass die Stadtkeller in der Altstadt nicht wasserdicht sind.

Ladina Schaller, Erstunterzeichnerin, bedankt sich für die Beantwortung des Postulats zur Prüfung der Verwendung von Brunnenwasser. Zu prüfen war, wie das Wasser entweder ressourcenschonend oder im Sinne der Schwammstadt genutzt werden kann. Als Hilfestellung wurden dazu mehrere Fragen formuliert sowie der Hinweis gegeben, dass auch weitere Ideen eingebracht werden können. Aus Sicht der Fraktion der Grünen sind die erhaltenen Antworten nicht ausreichend, weshalb die Empfehlung, das Postulat als nicht erheblich zu erklären, nicht unterstützt werden kann. Dies aus nachfolgenden zwei Gründen:

- Die Antwort bezieht sich grösstenteils auf die Brunnen in der Altstadt und lässt die weiteren 35 Brunnen im Stadtgebiet mit Handlungsbedarf ausser Acht. Für alle Brunnen wird lediglich wiederholt, dass sie bei baulichen Veränderungen möglichst an die Sauberwasserkanalisation angeschlossen werden sollen. Diese Massnahme ist ohnehin erforderlich und erfordert weder zusätzlichen Aufwand noch besonderen Einsatz.
- Eine weitere mögliche ressourcenschonende Nutzung wird nur am Rande geprüft. Es wird lediglich erwähnt, dass zusammen mit der Regio Energie Solothurn geprüft werden kann, ob die Wasserlaufmengen eventuell reduziert werden können. Diese Prüfung ist zwingend erforderlich, weshalb das Postulat als erheblich zu erklären ist. Neben der Laufmenge kann auch die Laufzeit angepasst werden.

Ein Rechenbeispiel dazu: Laut der Tabelle in der Antwort des Stadtpräsidiums fliessen allein in den Altstadtbrunnen insgesamt 92 Liter pro Minute, die dadurch auch in den Überlauf und die Kanalisation gelangen. Eine Anpassung der Laufzeit, beispielsweise eine Abschaltung der Altstadtbrunnen von 22 Uhr bis 6 Uhr, also während 8 Stunden, könnte über Nacht 44'000 Liter sauberes Trinkwasser einsparen. Diese Menge würde ausreichen, um zwei Gartenpools vollständig zu füllen. Natürlich würde ein System zur Steuerung der Laufmenge und Laufzeit des Brunnenwassers eine Investition erfordern. Die Kosten dafür wären jedoch jenen Kosten gegenüberzustellen, die für das Wasser, die Abwassergebühr, den Fremdwasseranteil, die unnötige Reinigung in der ARA sowie den Unterhalt der Kanalisation anfallen. Die gleiche Kostenabwägung müsste auch in Bezug auf die Errichtung von Versickerungsanlagen erfolgen, anstatt lediglich festzustellen, dass diese technisch und finanziell aufwendig sind.

Besorgniserregend ist zudem die Information, dass das Brunnenwasser nicht für Reinigungsarbeiten genutzt werden kann, da es durch Dritte verunreinigt wird. Wie zum Beispiel durch Münzen oder Kieselsteine. Hier stellt sich die Frage, ob nicht ebenfalls Handlungsbedarf besteht, etwa durch das Anbringen entsprechender Hinweisschilder. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass eine Zustimmung in dieser Form nicht möglich ist. Die notwendigen Prüfungen sollten durchgeführt werden, sinnvolle Massnahmen umgesetzt und gegebenenfalls ein Pilotversuch auf dem Klosterplatz durchgeführt werden. **Die Fraktion der Grünen wird das Postulat als erheblich erklären.**

Voten der Fraktionen

Sandra Bargetzi bedankt sich im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion bei der Erstunterzeichnerin für das eingereichte Postulat und dem Stadtpräsidium für die Beantwortung. **Die Antwort**

ist für Die Mitte/GLP-Fraktion nachvollziehbar, und das Postulat wird als nicht erheblich erklärt.

Philipp Jenni dankt der Erstunterzeichnerin für das Postulat. Die SP-Fraktion ist sich einig, dass es ein wichtiges Anliegen ist. In der Beantwortung wurde die Nutzung des Wassers aufgezeigt und die Antwort ist schlüssig. Die SP-Fraktion vertraut darauf, dass das Stadtbauamt weiterhin Alternativen prüft. **Die SP-Fraktion wird das Postulat als nicht erheblich erklären.**

Barbara Feldges dankt im Namen der FDP-Fraktion für den Vorstoss der Erstunterzeichnerin. Das Thema ist sehr wichtig. Auch im privaten Rahmen habe sie über ein Verbesserungspotential der Brunnen gesprochen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Stadtbauamt den Handlungsbedarf erkannt hat. Wie aus der Antwort des Stadtpräsidiums hervorgeht, ist das unterirdische Versickern des Brunnenwassers in der Altstadt nur mit erheblichem technischem Aufwand und entsprechend hohen Kosten realisierbar. Auch das oberirdische Versickern ist wegen der versiegelten Flächen rund um die Brunnen nicht möglich. Das Thema Fremdwasser ist bereits ein Schwerpunkt, der Handlungsbedarf wurde auf dem Stadtbauamt erkannt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung und geplante, etappenweise Umsetzung der Ableitung des Brunnenwassers in die Aare und sieht keine Notwendigkeit, das Postulat erheblich zu erklären. Die Laufmenge des Wassers könnte allerdings überprüft und eventuell im Winter gesenkt werden. Dass eine Versickerung in der Altstadt nicht möglich ist, wird verständlich aufgezeigt. **Für die FDP-Fraktion ist die Antwort schlüssig und das Postulat wird als nicht erheblich erklärt.**

Marianne Wyss dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Es wird begrüsst, dass weiterhin die stadt eigenen Brunnen vom Schmutzwasser abgehängt und an die Sauberabwasserleitungen angeschlossen werden. **Die SVP-Fraktion wird das Postulat als nicht erheblich erklären.**

Christian Riggensch ergänzt, dass er kürzlich ein funkgesteuertes Regelsystem zum Ein- und Ausschalten des Wassers für 60 Franken erworben hat. Daher wird bestritten, dass für die Installation einer Zeitschaltuhr hohe Kosten anfallen würden.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, erläutert, dass eine fachgerechte Umsetzung für die Laufzeit der Trinkwasserbrunnen geprüft wird. Dies lässt sich jedoch kaum mit den Bedingungen eines Privathaushalts vergleichen.

Der Gemeinderat hat

beschlossen:

24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 623-1, 710-3

25. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 28

14. Postulat der Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 20. Juni 2023, betreffend «Prüfung von Vorzeigebispielen im Bereich naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege fördern»

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlagen: Antwort Stadtpräsidium vom 06.02.2025
Pachtvertrag Loretomatten

Die Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, hat am 20. Juni 2023 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Die Stadt Solothurn kann als Beispiel für naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege in verschiedenen Bereichen dienen. Im Folgenden finden Sie eine Beschreibung der Gründe, warum die Stadt Solothurn in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen und Vorzeigebispiele zeigen soll.

Die Stadt Solothurn setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Biodiversität ein. Durch die naturnahe Gestaltung von Grünflächen, Parks und Gärten schafft die Stadt Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten. Durch den Erhalt und die Schaffung von naturnahen Lebensräumen werden ökologische Nischen geschaffen und die Artenvielfalt gefördert.

Durch naturnahe Bewirtschaftung und Pflege trägt die Stadt Solothurn dazu bei, das ökologische Gleichgewicht zu erhalten. Dies umfasst die Verwendung umweltfreundlicher Bewirtschaftungsmethoden, wie den Verzicht auf chemische Pestizide und den Einsatz von natürlichen Düngemitteln. Dadurch werden negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert und die Gesundheit von Mensch und Natur geschützt.

Naturnahe Gestaltung trägt zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels bei. Durch die Integration von Grünflächen und Bäumen in urbanen Räumen werden hitzebedingte Probleme wie die städtische Wärmeinselwirkung gemildert. Bäume bieten Schatten, verbessern die Luftqualität und helfen, die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie Starkregen zu reduzieren.

Naturnahe Gestaltung hat positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Grünflächen bieten Möglichkeiten zur Erholung, zum Sport und zur Freizeitgestaltung. Die Nähe zur Natur hat nachweislich positive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und kann Stress abbauen.

Durch ihr Engagement für naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege kann die Stadt Solothurn als Vorbild für andere Städte und Gemeinden dienen. Ihre Best Practices und Erfahrungen können dazu beitragen, dass auch andere Gemeinden ähnliche Massnahmen ergreifen und einen positiven Beitrag zur Umwelt leisten.

Laut Strategie Natur und Landschaft 2030+ soll die Stadt naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege fördern. Es soll bis 2024 mindestens je ein Vorzeigebispiel seitens Kantons, Gemeinden und Private in Angriff genommen werden.

Die Stadt soll prüfen, ob sich der Friedhof St. Katharinen und die Loretowiese als Vorzeigebispiele der Stadt Solothurn anbieten würden. Die Loretowiese ist bereits im Räumlichen Leitbild als Raum mit grossem Potenzial bezüglich Grünraumgestaltung und Erholungsraum genannt.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Einleitung

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und die dazugehörige Verordnung schreiben vor, dass die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, ihre biologische Vielfalt und ihre natürlichen Lebensräume zu schützen sind. Dieser Passus im Bundesgesetz gilt sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand. Der öffentlichen Hand kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.

Das Stadtbauamt ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und pflegt die Grünflächen im Stadtgebiet möglichst naturnah. Die Grundsätze und Ziele sind im Pflege- und Unterhaltskonzept mit Anhang vom 30. Januar 2004 geregelt. Das Stadtbauamt führt jährlich einen Biodiversitätstag durch, um die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren.

Friedhof St. Katharinen

Bereits heute ist der Friedhof St. Katharinen mit seinem alten Baumbestand, den vielfältigen Wiesenflächen und dem Bachlauf mit Ufergehölzen und Kleinstrukturen ein Vorzeigebispiel. Im Masterplan Friedhofsentwicklung sind neben dem Belegungs- und Erholungskonzept auch das Pflegekonzept mit Massnahmen für eine naturnahe Pflege festgehalten.

Die Wiesen sind artenreich z.T. als trockene bis frische Magerwiesen ausgebildet, die zahlreichen Tierarten als Lebensgrundlage dienen. Der Ufersaum im offen fliessenden Bachabschnitt ist mit Ufergehölzen, autotypischer Krautvegetation und Kleinstrukturen gestaltet. Der artenreiche und alte Baumbestand wird erhalten und durch Form- und Wildhecken ergänzt. Auf Düngung und Herbizideinsatz wird verzichtet.

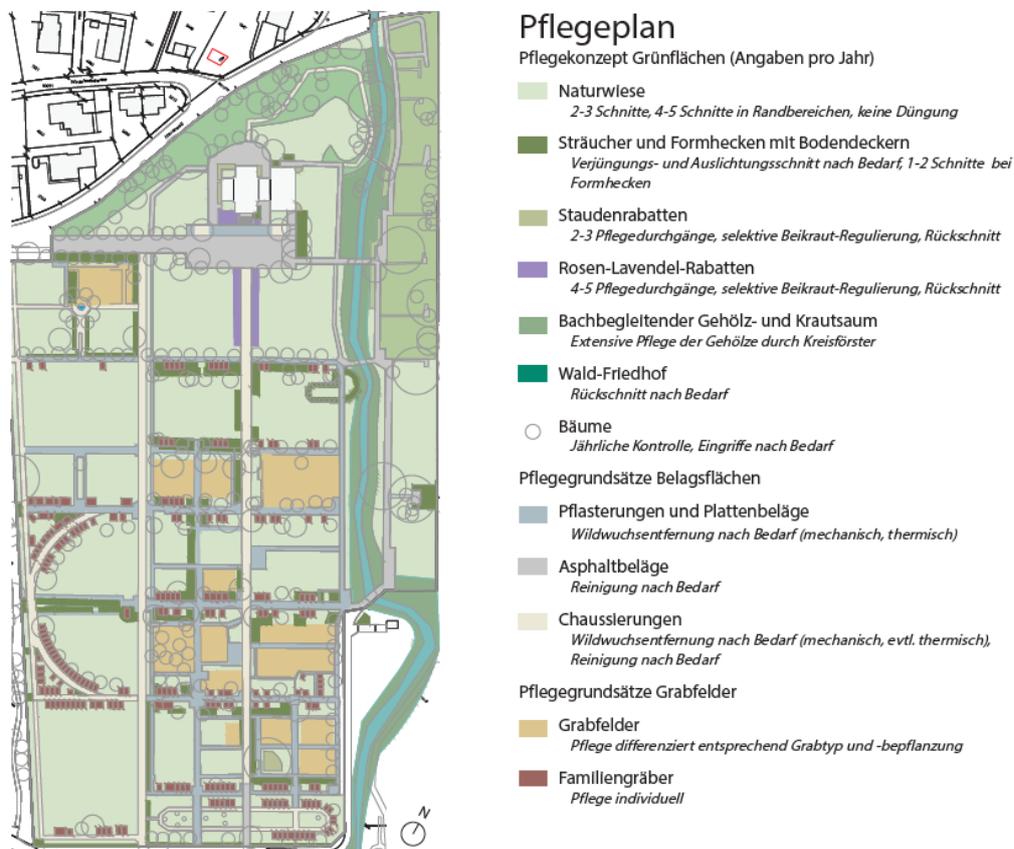


Abbildung 1; Auszug aus dem Masterplan Friedhofsentwicklung

Loretowiese

Die Loretowiese ist heute teilweise verpachtet und wird landwirtschaftlich (Ackerbau) genutzt. Sofern der Pachtvertrag ganz oder teilweise gekündigt werden könnte, wäre die Loretowiese als Vorzeigebispiel geeignet. Es wäre zu prüfen, ob die Loretowiese ganz oder teilweise umgestaltet werden soll und ob der eingedolte Stadtbach, der im Bereich der Loretowiese vermutet wird, in einem Teilabschnitt geöffnet werden kann. Auf der Loretowiese könnten verschiedene Wiesen angelegt und Bäume und Hecken gepflanzt werden. Der Ufersaum entlang des geöffneten Stadtbaches könnte mit Ufergehölzen und autotypischem Krautunterwuchs gestaltet werden. Neben den entgangenen Pachteinahmen würden zusätzliche Kosten für die Umgestaltung sowie für Unterhalt und Pflege entstehen. Sollte eine Öffnung des Stadtbaches möglich sein, dürfte die Offenlegung mit ca. 70% subventioniert werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, teilt mit, dass bereits verschiedene Gruppierungen im Zusammenhang mit der Loretowiese Kontakt zur Stadt aufgenommen haben. Dort besteht erhebliches Potenzial. Es ist sinnvoll zu prüfen, ob die kantonalen Vorgaben umgesetzt werden können.

Sibille Keune, Erstunterzeichnerin, bedankt sich bei der Stadtpräsidentin für die Beantwortung des Postulats «Prüfung von Vorzeigebispielen im Bereich naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege fördern» in der Stadt Solothurn. Es sind sehr spannende naturnahe und nachhaltige Vorschläge und Ausarbeitungen formuliert. Es wird begrüsst, dass beide Vorschläge vertieft angeschaut worden sind. Die Stellungnahme des Stadtpräsidiums zeigt auf, wie wertvoll diese Orte für die Stadt sind. Es soll ausdrücklich erwähnt werden, dass man dem Werkhof sowie zahlreichen Privatpersonen dankt, die sich mit grossem Aufwand um die Pflege dieser Schätze mitten in der Stadt kümmern. Eine Kündigung des Pachtvertrags der Loretomatte sollte geprüft werden und man ist gespannt auf zeitnahe Vorschläge.

Voten der Fraktionen

Wolfgang Wagmann erklärt, dass das vorliegende Postulat der Die Mitte/GLP-Fraktion in eine Richtung weist, die heutzutage als selbstverständlich betrachtet wird. Auch die FDP ist der Meinung, dass eine naturnahe Gestaltung des öffentlichen Raums ein wichtiges Anliegen sein sollte. Doch ist die Beantwortung des Postulats äusserst oberflächlich, vage und lässt vor allem Raum für Fehlinterpretationen, die uns veranlassen, den Vorstoss als nicht erheblich zu erklären.

Das genannte Beispiel des Friedhofs St. Katharinen ist grösstenteils zutreffend, da sich der Naturschutzverein Solothurn seit seiner Gründung im Jahr 2019 intensiv um die naturnahe Gestaltung sowie den Erhalt des Baumbestandes bemüht. Leider wird aber ein idyllisches Bild des natürlichen St. Katharinenbaches gezeichnet, der im Oberlauf Verenabach heisst. In Hitzesommern führt er so wenig Wasser, dass der Fischbestand im Unterlauf keine Überlebenschancen mehr hat, wie Untersuchungen des Wildbiologen David Gerke schon vor Jahren ergeben haben. Von grösserer Bedeutung ist jedoch die Tatsache, dass der Bach nur dann Wasser führen kann, wenn die veraltete Kläranlage Rüttenen am Nordeingang der Einsiedelei Wasser zuführt. Diese Anlage wurde jedoch mit dem Kanton abgestimmt und soll im

kommenden Jahr durch eine neue Anlage ersetzt werden, die voraussichtlich kaum noch überschüssiges Wasser an den Bach abgeben wird. Diese Auskunft wurde kürzlich beim Rüttener Gemeindepräsidenten Markus Boss eingeholt. Ein gravierendes Problem, das leider so auch gar nicht in der Postulats-Beantwortung vorkommt.

Noch problematischer erscheint die Beantwortung zum Thema Loretowiese. Darin wird festgehalten, der Lauf des Stadtbaches sei nicht bekannt aber eine Freilegung werde die Loretowiese aufwerten. Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich. Ein bisschen Geschichtsforschung ohne grossen Aufwand würde da weiterhelfen. Denn auf einem grossen Umgebungsplan der Stadt Solothurn, erstellt 1822 von Oberst Altermatt, ist der Stadtbach durchaus eingezeichnet, wenn auch nicht bezeichnet. Auch andere Quellen belegen, dass der Bach auf Höhe des Altwyberhüsli die Strassenseite wechselte und entlang der Klostermauer des Kloster Namen Jesu stets östlich der Unteren Steingrubenstrasse in Richtung Stadt floss. Vor der Konzertsaal-Kreuzung trieb er die Schanzmühle an, was noch heute am dortigen Wasserrad und einer entsprechenden Beschriftung ersichtlich ist. Dann wurde der Stadtbach früher über einen Aquädukt westlich des Franziskanertors über den Stadtgraben geführt, um die 1953 abgerissene Gibelinmühle beim Franziskanerbrunnen anzutreiben. Zuletzt endete der Stadt- oder auch Goldbach, nach dem Unterlauf entlang der Goldgasse, in der Aare.

Der historische Exkurs zeigt die banale Erkenntnis auf: Der Stadtbach hat mit der Loretowiese oder Loretomatte rein gar nichts zu tun und kann diese also gar nie aufwerten. Die Beantwortung des Postulats suggeriert irgendwelche Luftschlösser, die in der Realität keinen Bestand haben. Die Loretomatte mitsamt Kapelle wurde 1993 von der Stadt mit Bundesunterstützung vom Kloster Namen Jesu erworben und vom Kantonsrat ausdrücklich als Freihaltezone unter Schutz gestellt. Es handelt sich zusammen mit den Randbauten des alten Bauernhauses am Herrenweg, dem Altwyberhüsli und dem ehemaligen Gibelin-Kindergarten stadteinwärts um ein historisches Gesamt-Ensemble, das so erhalten werden muss. Der genaue Vertragsinhalt mit dem Kloster Namen Jesu müsste jedoch den Stadtbehörden bekannt sein und dieser Inhalt dürfte auch die Nutzung der Loretomatte definieren oder allenfalls einschränken. Doch findet sich darüber in der Antwort der Stadt kein Wort. Immerhin wurde die Matte jahrhundertlang landwirtschaftlich genutzt und ist in diesem historischen Kontext sicher stimmiger als ein grünes Experimentierfeld mit Gehölzen, Hecken und allenfalls einem künstlich verlegten, kurvigen Bachlauf. Die einzige Massnahme, die durchaus diskutabel wäre, ist die Bepflanzung der Gehwegränder mit Alleebäumen, welche die landwirtschaftliche Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt. Eine solche Baumpflanzung hat übrigens die GLP-Fraktion bereits vor einigen Jahren in ihrer Stellungnahme zum städtischen Leitbild angeregt. Denn solche Alleen wären auch historisch kompatibel: Oberst Altermatt hat die damals existierenden Alleen auf seinem Plan von 1822 bereits penibel genau festgehalten. Der Grossformatige Plan hängt im ersten Stock des Stadtpräsidiums, neben dem Eingang zum Büro des Stadtschreibers. **Die FDP-Fraktion wird das Postulat als nicht erheblich erklären.**

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Fraktion der Grünen bei der Erstunterzeichnerin für das Einreichen des Postulats. **Die Fraktion der Grünen wird das Postulat als erheblich erklären.** Zu beiden Gebieten noch eine Bemerkung:

Die Interessengemeinschaft Friedhof St. Katharinen folgt bereits der Strategie Natur und Landschaft 2030+. Leider musste die heute geplante Besprechung der Strategieplanung mit dem Stadtbauamt und der Vertretung des Kantons, die das Projekt betreut, vertagt werden. Deshalb kann noch nichts Konkretes dazu gesagt werden. Jedoch ist die Strategie aufgegleist und es bestehen gute Aussichten für deren Umsetzung.

Zur Loretowiese hat der Vorredner bereits einiges ausgeführt. Vor zwei Jahren erfolgte eine persönliche Nachfrage beim Leiter der Finanzverwaltung beziehungsweise der Liegenschaftsverwaltung der Stadt, weil der aktuelle Pächter ein Totalherbizid auf der Loretomatte

angewendet hat. Auch werden dort weiterhin Herbizide eingesetzt, obwohl ein Schulweg hindurchführt. Die Erstunterzeichnerin fordert einen Verzicht auf Pestizide, was ohne Weiteres vom Pächter eingefordert werden könnte. Sollte dies nicht umgesetzt werden, müsste eine Kündigung des Pachtvertrages in Erwägung gezogen und der Vertrag mit einer entsprechenden Auflage neu erstellt werden.

Vor 25 Jahren beschäftigte sich der Referent intensiv mit dem Stadtbach, mit dem Ziel, diesen vom Königshof bis zum Mühleweg offenzulegen. Das Ergebnis war, dass das Fremdwasser aus der Kanalisation des Königshofs für einen kleinen Bach genutzt und versickert werden konnte. Der Stadtbach selbst war ein Seitenarm des Dürrbachs, der meist trocken lag. Daher wurde ein Kanal angelegt, durch den sich der Bach im Bereich des Mühlewegs mit dem Stadtbach vereint. Der ehemalige Stadtbach verläuft östlich der Loretowiese entlang der Mauer. Mit einem Gefälle von etwa 8 Promille gestaltet sich ein Meandern des Baches als schwierig umsetzbar.

Der Gemeinderat hat

beschlossen:

19 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 77

Überparteiliche Motion, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 25. Februar 2025, betreffend «Steuerung Finanzhaushalt»; inklusive Begründung

Am 25. Februar wurde die folgende **überparteiliche Motion mit Begründung, Erstunterzeichner Claudio Hug**, eingereicht:

«Vorbemerkung: Damit die Motion im Fall einer Erheblicherklärung sinnvoll umgesetzt werden kann, ist diese im Frühling 2025 im Gemeinderat zu behandeln.

1. Das Stadtpräsidium wird beauftragt, dem Gemeinderat gleichzeitig zur Behandlung des Finanzplans 2026-2029 kurz- und mittelfristig wirksame Massnahmen zum Beschluss zu unterbreiten, mit denen der Finanzhaushalt der Stadt Solothurn im Laufe der Finanzplanperiode wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Dabei ist eine Variante mit stärkerem Gewicht auf ausgabenseitigen Massnahmen und eine Variante mit stärkerem Gewicht auf einnahmeseitigen Massnahmen zu unterbreiten. In den entsprechenden Unterlagen ist zudem darzulegen:
 - a. Mit welchen Massnahmen die systematische Überschätzung der Ausgaben im Budget und Finanzplan beseitigt wird;
 - b. Wie die Ortsplanungsrevision in die Einnahmen- und Ausgabenprognosen einfließt;
 - c. Welches reale Wirtschaftswachstum für die Stadt Solothurn erwartet wird und wie sich dieses auf die Erträge auswirkt;
 - d. Wie die Massnahmen des «Massnahmenplans Finanzen» in der Finanzplanung abgebildet sind.
2. Das Stadtpräsidium wird beauftragt, dem Gemeinderat ab dem nächsten Budgetprozess (d.h. erstmals für das Budget 2027) jeweils im Frühjahr eine finanzpolitische Standortbestimmung zu unterbreiten, in welcher der Gemeinderat Vorgaben für die Erstellung des Budgets beschliesst.

Begründung:

Zu Antrag 1: Der Gemeinderat hat im letzten Jahr über 100 Entlastungsmassnahmen beraten und eine Vielzahl davon beschlossen. Diese Massnahmen werden jedoch nicht ausreichen, um mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Dies gilt umso mehr, als die Gemeindeversammlung auf die gewichtigste Einzelmassnahme, die Aufhebung der Stadtpolizei, nicht eingetreten ist. Eine Steuererhöhung im Budget 2026 erscheint unausweichlich.

Vor diesem Hintergrund benötigt die Stadt Solothurn noch dringender als zuvor einen konkreten Plan, wie sie sich aus der finanziellen Misere befreien will. Die Diskussion, wie dieser Plan aussehen soll, soll im Gemeinderat auf der Grundlage eines Vorschlags aus dem Stadtpräsidium geführt werden, welcher eine strategische Gesamtsicht erlaubt. Ein wichtiges Ziel dieser Diskussion ist, dass der Gemeinderat gegenüber der Gemeindeversammlung sauber herleiten kann, aufgrund welcher Annahmen und Erwartungen er eine Steuererhöhung beantragt und wie hoch diese ausfallen soll. Ebenso soll der Gemeinderat darauf gestützt aufzeigen können, welche ergänzenden ausgabenseitigen Massnahmen er kurz- und mittelfristig weiterverfolgt und welche Schritte er erwägt, wenn der beantragten Steuererhöhung nicht zugestimmt werden sollte.

Zu Antrag 2: Im Rahmen des Finanzplans und des Budgets kann der Gemeinderat zwar über einzelne Investitionen oder Ausgabenposten sowie über den Steuersatz abstimmen. Diese beiden Gefässe bilden jedoch keinen geeigneten Rahmen, um eine strategische Diskussion über die finanzpolitische Ausrichtung zu führen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass die Diskussion des Budgets im November zu spät ist, um noch massgeblich auf das Zahlenwerk Einfluss zu nehmen oder der Verwaltung weiterführende Aufträge zu erteilen.

In diese strategische Lücke soll das neue Instrument der finanzpolitischen Standortbestimmung treten. Diese stellt in gewisser Weise ein «Kick-off» für den Budgetprozess dar. Sie zeigt auf, wie sich die Finanzplanung über die nächsten 4 Planjahre voraussichtlich präsentieren wird und welche Anpassungen aufgrund des Rechnungsabschlusses, Schätzkorrekturen sowie Auswirkungen neuer politischer Beschlüsse vorgenommen werden müssen. Die Standortbestimmung beinhaltet Anträge des Stadtpräsidiums an den Gemeinderat, welche Massnahmen im Falle eines Bereinigungsbedarfs oder eines finanziellen Spielraums ergriffen und bis zum Finanzplan resp. zum Budget entscheidungsreif ausgearbeitet werden sollen. Weiter enthält sie die Rahmenbedingungen, welche der Gemeinderat für den Budgetierungsprozess vorgeben soll. In diesem Rahmen kann der Gemeinderat korrigierend eingreifen und Prioritäten definieren, die im Finanzplan und im Voranschlag abgebildet werden sollen.

Das Instrument der finanzpolitischen Standortbestimmung als «Kick-off» für den Budgetprozess wird beim Bund (Beschlussorgan Bundesrat), beim Kanton (Beschlussorgan Finanzkommission unter dem Titel «Budgetvorgaben») oder auch in der Stadt Olten (Beschlussorgan Stadtrat unter dem Titel «Budgetrichtlinien») erfolgreich angewendet. In der Stadt Solothurn würde das Instrument wirkungsvoll die bestehenden Vorgaben der Finanzkommission ablösen, welche heute kaum Wirkung entfalten.

Claudio Hug
Sibille Keune
Martin Gygax
Matthias Rucht
Pascal Walter

Franziska Baschung
Sandra Bargetzi
Pirmin Bischof
Christian Herzog
Markus Jäggi

Charlie Schmid
Markus Schüpbach
Barbara Feldges
Andrea Stampfli
Jörg Aebischer

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Finanzverwalter

ad acta 012-5, 910-3

15. Verschiedenes

- **Steffanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert, dass vom 16. Mai bis 14. Juli 2025 die zweite Pilotphase auf dem Klosterplatz stattfindet. Zudem soll das Postulat von Wolfgang Wagmann „Flexibel nutzbarer Klosterplatz“ so bald wie möglich beantwortet werden.
- **Urs Unterlerchner**, Stadtschreiber, informiert, dass für die Johannespassion der Singknaiben Solothurn am 18 April 2025 zehn Gratistickets zur Verfügung gestellt werden.
- **Ladina Schaller** informiert, dass die Fraktionen mehrfach aufgefordert wurden, Rückmeldungen zur Gemeindeordnung abzugeben. Idealerweise könnte dafür das E-Mitwirkungstool für Vernehmlassungen genutzt werden.
- **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert darüber, dass das Anliegen bereits von der Gemeinderatskommission aufgenommen wurde. Es wird geprüft, ob das E-Mitwirkungstool genutzt werden kann.
- **Ladina Schaller** teilt mit, dass in der Zeitung über die kantonale Abstimmung zum Bahnhof Süd berichtet wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Stimmbevölkerung der Stadt für den Bahnhof Süd ausgesprochen hat. Ist eine öffentliche Positionierung des Stadtpräsidiums vorgesehen?
- **Stefanie Ingold** informiert, dass sich die Repla selbstverständlich dafür einsetzen wird, da es ein wichtiger Bestandteil des Agglomerationsprogramms und ein bedeutendes Projekt für die Region ist. Als Stadtpräsidentin wird sie das Ergebnis der Stadt repräsentieren und kommunizieren. Für die kantonale Abstimmung wird das Stadtpräsidium jedoch keinen Wahlkampf führen.

Schluss der Sitzung: 21:48 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Der Protokollführer:

